



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

15. SITZUNG: 30. OKTOBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 11.55 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

221 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Leo Granziol und Josef Lang, alle Zug; Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Vreni Sidler, Cham; Thomas Löttscher, Neuheim.

222 MITTEILUNGEN

– Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Gesundheitsdirektor Joachim Eder ab 9.45 Uhr entschuldigen lässt.

– Am Samstag, 27. September 2003, starb Alois **Hürlimann** im Alter von fast 87 Jahren. Der Walchwiler CVP-Vollblutpolitiker schrieb Geschichte. Er war durch seinen Weitblick eine der prägendsten politischen Persönlichkeiten der neueren Zuger Geschichte. Alois Hürlimann war von 1954 bis 1974 Mitglied des Zuger Regierungsrats und von 1963 bis 1979 Mitglied des Nationalrats. Diverse Male auch Gemeindepräsident in seiner Heimatgemeinde Walchwil. Als Baudirektor hat er im Kanton deutliche Spuren hinterlassen. Er gründete in den 1970er-Jahren den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Ägerisee-Küssnachtersee, liess die zentrale Abwassereinigungsanlage Friesenham und die Ringleitung um den Zugersee bauen. Er realisierte die Lorzenverlegung und unter ihm erhielt der Kanton die Autobahnanschlüsse. Er trieb auch den Bau von Kantonsstrassen voran, so insbesondere die Kantonsstrasse nach Walchwil, wo er sich in Form der Aloysiushalle ein Denkmal baute. Unter ihm begann auch der Bau der Kantonsschule in der Luegeten. Auf eid

genössischer Ebene machte er sich einen Namen mit dem Gesamtverkehrskonzept. Niederlagen erlebte er eher selten, aber auch diese konnte er mit einem lachenden Herzen wegstecken. Er war ein humorvoller, überaus intelligenter und – heute würde man sagen – cleverer Mensch mit grosser Liebe zur Geselligkeit und zum geistreichen Diskurs. Viel Erschaffenes und viele Anekdoten werden uns immer an ihn erinnern. Der Vorsitzende bittet den Rat, Alois Hürlimann ein ehrendes Andenken zu bewahren.

– Peter Rust gratuliert den beiden Ratskollegen Gerhard **Pfister** und Josef **Lang** zur ehrenvollen Wahl in den Nationalrat. Er wünscht den beiden gewählten viel Erfolg, Kraft und Freude in ihrem anspruchsvollen Amt. Möge es ihnen in Bern gelingen, die Interessen des Standes Zug mit Würde und Respekt, Herzblut und Wohlwollen zu vertreten. Den nicht gewählten Kolleginnen und Kollegen im Rat dankt der Votant, dass sie die Strapazen des Wahlkampfs auf sich genommen und somit dem Zuger Wahlvolk echte und spannende Wahlen ermöglicht haben. Er ist natürlich froh, dass sie den im Wahlkampf an den Tag gelegten Tatendrang und Elan weiterhin dem Zuger Kantonsparlament zu Gute kommen lassen.

– Der Vorsitzende liest folgendes Schreiben des Obergerichtspräsidenten Alex Staub vom 6. Oktober 2003 vor:

«Aufgrund der Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung in das neu geschaffene Bundesstrafgericht mit Sitz in Bellinzona sehe ich mich veranlasst, als Präsident und Mitglied des Obergerichts des Kantons Zug per 31. März 2004 zu demissionieren. Bereits heute möchte ich an dieser Stelle für das mir entgegen gebrachte Vertrauen, zunächst als nebenamtlicher Staatsanwalt, anschliessend als erster vollamtlicher Staatsanwalt des Kantons Zug und nun während elf Jahren als Präsident des Obergerichts, ganz herzlich danken. Besonders in Erinnerung wird mir bleiben, dass der Kantonsrat in all den Jahren für die Anliegen der Justiz Verständnis entgegen gebracht hat und für die sachliche Argumentation zugänglich war.»

Peter Rust gratuliert Alex Staub herzlich für die glanzvolle Wahl als Präsident des neu geschaffenen Bundesstrafgerichts.

– Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf den Pulten das Buch «kids.expo – die Stimme der Kinder» aufliegt. Der Regierungsrat hat vor einigen Tagen im Auftrag der Zentralschweizer Regierungskonferenz und gestützt auf einen Bericht der Finanzkontrolle die Schlussabrechnung des Zentralschweizer Projekts kids.expo an der Landesausstellung 2002 in Yverdon genehmigt und verabschiedet. Die kids.expo war mit über 750'000 Besucherinnen und Besuchern für die Zentralschweiz und für den Kanton Zug, der das Projekt über die Volkswirtschaftsdirektion organisiert und beaufsichtigt hat, ein grosser Erfolg. Erstmals wurden Kinder im Rahmen einer Landesausstellung als gleichwertige Partner ernst genommen und konnten ihre Visionen, Wünsche und Probleme in überzeugender Weise darstellen. Das Konzept kids.expo war von Anfang an der Nachhaltigkeit verpflichtet, auch auf Grund der Kooperation mit den weltweit tätigen Organisationen UNICEF und UNESCO. Aus diesem Grund sind einige Exponate von kids.expo nun in schweizerische Museen gewandert. Und im vorliegenden Buch, welche die Geschichte von kids.expo noch einmal aufrollt, sind alle 10'000 Eingaben der über 6'000 Kinder auf einer CD aufgelistet. Die

kids.expo hat im Übrigen mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen. Über dessen Verwendung entscheidet die Zentralschweizer Regierungskonferenz Ende November.

223 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. September 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/2 – 11297/98).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1168.1/2 – 11278/79).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1171.1/2 – 11286/87).
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/2 – 11288/89).
- 4.1. Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1167.1 – 11277).
- 4.2. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts (mündlicher Antrag aus dem Rat).
5. Gesetz über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug.
 2. Lesung (Nr. 1104.4 – 11261).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
 2. Lesung (Nr. 1136.4 – 11294).
7. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Korrektion der Lorze zwischen Jöchler und Ziegelbrücke, Gemeinde Baar.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1156.1 – 11250) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1156.2 – 11290).
8. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Ausbau des Sijentalbaches in Rotkreuz, Gemeinde Risch.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1157.1 – 11251) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1157.2 – 11291).

Geschäfte, die am 25. September 2003 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 – 10704).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).
10. Interpellation von René Bär betreffend Koordinierung von Wohnungs- / Gewerbebau mit der dazugehörenden Verkehrserschliessung (Nr. 1086.1 – 11071).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1086.2 – 11196).
11. Interpellation von Berty Zeiter betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug (Nr. 1100.1 – 11104).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1100.2 – 11163).
12. Interpellation von Heinz Tännler, Hans Durrer und Karl Betschart betreffend Abstimmungsbroschüre und Mitwirkung des Regierungsrates bei der Abstimmungskampagne „Beteiligung des Kantons an der SWISS“ (Nr. 1106.1 – 11116).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1106.2 – 11218).
13. Interpellation von Beat Villiger betreffend Einführung des neuen Lohnausweises (Nr. 1118.1 – 11152).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1118.2 – 11217).
14. Interpellation von Rosemarie Fähndrich Burger und Erwina Winiger Jutz betreffend Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), 10. Schuljahr (Nr. 1132.1 – 11195).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1132.2 – 11233).
15. Interpellation von Franz Müller und Gerhard Pfister betreffend Hilfe an Unwettergeschädigte in Oberägeri (Nr. 1146.1 – 11229).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1146.2 – 11272).
16. Interpellation von Heinz Tännler und Karl Betschart betreffend Steuerverwaltung des Kantons Zug (Nr. 1148.1 – 11231).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1148.2 – 11264).

17. Archivgesetz.
 1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1083.1/.2 – 11065/66), der Kommission (Nrn. 1083.3/.4 – 11180/81) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1083.5 – 11237).
18. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse „Kammerkonzept Ennetsee“, Gemeinden Cham und Hünenberg.
 1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/.2 – 11221/22), der Strassenbaukommission (Nr. 1142.3 – 11276) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1142.4 – 11292).
19. Motion von Josef Lang betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (Nr. 1145.1 – 11228).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1145.2 – 11285).

20. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung der Bürgerrechtsteilung durch das Gemeindestimmvolk (Nr. 1147.1 – 11230).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1147.2 – 11282).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender Änderungsantrag zur Traktandenliste vorliegt: Ziff. 11 betreffend Interpellation Berty Zeiter wird vom Gesundheitsdirektor vertreten. Dieser wird jedoch erst im Verlaufe des Nachmittags von einem auswärtigen Anlass zurückkehren. Ziff. 11. wird verschoben, bis der Gesundheitsdirektor wieder anwesend ist.

Peter Rust weist darauf hin, dass die Überweisung parlamentarischer Vorstöße und allfälliger Eingaben am Morgen und nicht zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt wird. Dies ist eine Ausnahme. Wir möchte die doch recht belastende Debatte um den Kantonsratssaal rasch hinter uns haben, damit sich dann Gegner und Befürworter dieser oder jener Variante beim gemeinsamen Mittagessen zu einem versöhnenden Trunk treffen können.

→ Der Rat ist mit den Änderungen der Traktandenliste einverstanden.

224 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2003 wird genehmigt.

225 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SOZIAL- UND UMWELTVERTRÄGLICHE FINANZIERUNG DES NEUEN FINANZAUSGLEICHS

Die **Alternative Fraktion** hat am 22. September 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1170.1 – 11284 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

226 MOTION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND ERHEBLICH ERKLÄRTE, JEDOCH NOCH NICHT ERLEDIGTE MOTIONEN UND POSTULATE

Beat **Villiger**, Baar, sowie 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 26. September 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1173.1 – 11295 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

227 MOTION VON MAX UEBELHART BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGS-GEBAUDES, INSBESONDERE DES KANTONSRATSSAALS

Max **Uebelhart**, Baar, sowie 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 2. Oktober 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1177.1 – 11301 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Motionäre den Antrag stellt, dass diese Motion sofort zu behandeln ist. Dazu bedarf es gemäss § 39 der GO zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine *formelle* über die sofortige Behandlung und eine *materielle* über die Erheblicherklärung (die zweite mit dem einfachen Mehr). Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. – Die beiden Motionen «Uebelhart» und «Rust» widersprechen sich nicht, es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Themen. Sie müssen einander somit nicht gegenübergestellt werden und können unabhängig voneinander materiell behandelt werden.

Der Regierungsrat wird den Antrag stellen, die Motion teilweise erheblich zu erklären, nämlich wie folgt: Danach sind Ziff. 1 und 2 der Motion unverändert erheblich zu erklären und Ziff. 3 in der folgenden geänderten Fassung: «Es ist dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die inhaltlich dem ursprünglichen, dem Kantonsrat jedoch abgelehnten Antrag des Regierungsrats vom 6. Mai 2003 (Vorlage Nr. 1117.1/2 – 11150/51) entspricht.» – Eventualantrag des Regierungsrats: Sofern der Kantonsrat den obigen Antrag des Regierungsrats ablehnt, beantragt der Regierungsrat, die Motion von Max Uebelhart nicht erheblich zu erklären.

Zum verfahrensrechtlichen Vorgehen, sofern sofortige Behandlung beschlossen worden ist: Ziff. 3 der Motion Uebelhart muss vorerst im ersten Verfahrensschritt bereinigt werden. Es werden Ziff. 3 gemäss Motion Uebelhart und Ziff. 3 des Antrags des Regierungsrats einander gegenüber gestellt. Diese beiden Anträge schliessen sich logischerweise aus. Die obsiegende Variante der bereinigten Motion wird dann dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenüber gestellt.

Max **Uebelhart** meint, es könne sicher keine Rede davon sein, diese Debatte möglichst rasch hinter uns zu bringen, quasi so, als ob es sie nicht mehr brauchen würde.

Es braucht sie erst recht nochmals nach dem äusserst knappen Abstimmungsresultat vom letzten Mal. Der Votant hat allerdings seit dem Einreichen der Motion einiges an Belehrungen über sich ergehen lassen müssen, was Demokratie, demokratisches Verhalten oder demokratisches Siegen mit einer Stimme Unterschied sei! Nach all den spürbaren Befindlichkeiten ist es ihm jedoch ein echtes Anliegen, dass wir nochmals über unsere zukünftigen Örtlichkeiten diskutieren und dem Ganzen eine andere Richtung und damit auch eine neue Dimension geben. Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass bei ihm keine Freude aufkommt, wenn er hört, was uns der Regierungsrat vorschlägt. Er öffnet einfach die alte Schublade und zieht diejenige Variante hervor, welche der Rat schon einmal abgelehnt hat. Sind wir besser bedient und glücklicher, wenn wir jetzt anschliessend einfach die teurere der «Flickvarianten» beschliessen und das Resultat wieder ähnlich knapp herauskommt? Max Uebelhart bittet den Rat auch zu bedenken, dass wir mit seinem Vorschlag etwas von diesem unbegreiflichen Tempo wegkommen und seriöser geplant werden kann. Das gehörte Argument, die in seiner Motion gestellten Forderungen würden Planungskosten in Millionenhöhe auslösen, teilt er nicht. Sicher dürfen wir uns eine neue Planung auch etwas kosten lassen. Beim Trakt. 18, Kammerkonzept Ennetsee, werden wir mit relativer Leichtigkeit 2,5 Mio für die Planung springen lassen! Der Votant bittet den Rat, Punkt 3 nicht nach dem Vorschlag der Regierung abzuändern, sondern Platz für neue und hoffentlich bessere Ideen zuzulassen. In Abschnitt 3 heisst es, es sei mindestens eine Neubauvariante ausserhalb des Regierungsgebäudes vorzuschlagen. Dies bedeutet für Max Uebelhart nicht zwingend ein Annexbau rechts oder links am Regierungsgebäude. Er ist überzeugt, dass in der Stadt Zug für weniger als 5 Mio ein Saal für 120 Personen, z.B. in einem Neubau, realisiert werden könnte. Mit Varianten wäre es für uns als Benutzerinnen und Benutzer auch möglich zu sagen, wo künftig getagt werden soll. Der Votant hält deshalb am Motionstext fest! Überlegen Sie es sich gut, es steht viel auf dem Spiel!

Gerhard **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion nach einer kontroversen und – naturgemäß – emotionalen Fraktionssitzung mit knapper Mehrheit beschlossen hat, die Motion nicht erheblich zu erklären, auch nicht in der vom Regierungsrat ergänzten Form. Wir sind also zum Schluss gekommen, dass wir die sogenannte «kleine Renovation» möchten, wie in 1. Lesung beschlossen, so dass möglichst bald eine Rückkehr zur räumlichen Normalität vollzogen wird. Diesen Entscheid möchte der Votant begründen: Zuerst ist es ihm wichtig zu sagen, dass wir vielleicht zurückhaltender sein sollten, wenn wir einer anderen Meinung die emotionale Qualität absprechen, es gibt in der Art, wie man mit diesem Thema umgeht, keine allgemein richtige Art, sondern diese muss, weil emotional, individuell bleiben. Wer den Entscheid verlängern will, ist nicht automatisch emotional rücksichtsvoller als jemand, der die möglichst schnelle Entscheidung will, auch das hat emotionale Gründe.

Natürlich ist es ein legitimes Mittel, auf knappe Entscheide zurückzukommen. Aber wir werden auch in Zukunft knappe Entscheide haben, und die jeweilige Minderheit wird sich immer damit auseinandersetzen müssen, sich der Mehrheit fügen zu müssen. Zudem ist es noch fraglich, ob ein knapper Entscheid nicht besser ist, so dass man in der Minderheit wenigstens noch viele seinesgleichen hat, als wenn man von einer überwältigenden Mehrheit überstimmt wird und sich mit seiner Meinung allein gelassen fühlt. Entscheide um derartige Themen werden nicht besser, wenn sie nicht knapper werden, für die Verlierer ändert sich wenig. Und gerade weil es in dieser

Frage kein normiertes «Richtig» oder «Falsch» gibt, ist der Entscheid jedes Einzelne zu respektieren. Aus der Sicht einer knappen Mehrheit kann es nämlich sehr wohl auch seelische Gründe geben, den alten Saal nur wenig zu ändern. Ein gewisser Zynismus, ohne dass das wirklich jemandem unterstellt werden soll, ein gewisses zynisches Element würde nämlich auch darin stecken, wenn man das Attentat zum Anlass nähme, einen Neubau zu planen. Auch ein Neubau würde immer, gerade durch den Grund, aus dem er gebaut wurde, an das Ereignis erinnern, es ist eine Illusion, zu glauben, das mache die Sache einfacher. Es wird nie einfach werden. Gerhard Pfister will dem Täter in keiner Weise die Möglichkeit geben, über die seelischen und menschlichen Tragödien hinaus noch eine Wirkung zu entfalten. Die Demokratie darf als Institution – und ein Raum ist ein Symbol für die Institution – dem Terror nicht nachgeben, und deshalb ist eine Rückkehr in den Kantonsratsaal unabdingbar, wenn auch zugegebenermassen schwierig.

Ein letzter Hinweis, kein Argument: Wer mit dem Volk diese Frage diskutiert, hört oft die Meinung, dass der Kantonsrat sich nicht mehr zu lange mit sich selbst beschäftigen soll, ohne zu entscheiden. Wir haben – nebst unserer privaten Befindlichkeit – auch eine öffentliche Funktion. Und wir müssen akzeptieren, dass weite Teile der Öffentlichkeit dieses Ereignis nicht vergessen, aber auch nicht mehr jeden Tag präsent haben, wie es wir als Beteiligte haben. Insofern – das nur nebenbei – war der Votant doch etwas überrascht von der miserablen Präsenz des Kantonsrats am Gedächtnisanlass vor einem Monat. Das steht für ihn in einem Widerspruch zur Tatsache, dass man eine möglichst sparsame und bescheidene Renovation als unzumutbar taxiert.

Und ein letztes: es kann – aus ganz persönlichen Sicht – auch ein emotionales Argument sein und der seelischen Bewältigung des Vergangenen dienen, wenn man die Rückkehr in die alte Raumstruktur vorzieht. Das ist nicht Verdrängung, sondern genauso emotionale Bewältigung wie die Meinung, man müsse einen Neubau machen oder einen grösseren Umbau. Es gibt keinen allein richtigen Umgang damit, und auch der Entscheid für eine kleine Renovation ist emotional differenziert und verdient Zustimmung. Insofern würde auf die Befindlichkeit dieser Gruppe keine Rücksicht genommen, wenn man den Entscheid jetzt ändern würde. Mehrheitsentscheide bringen immer Minderheiten mit sich, auf die in gewisser Weise keine Rücksicht genommen wird durch den Entscheid. – In diesem Sinne bittet Gerhard Pfister im Namen einer knappen Mehrheit der CVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären und den Kantonsratssaal in der eher ursprünglichen Form zu renovieren, wie in 1. Lesung beschlossen.

Andrea Hodel: «Es gibt wieder eine Normalität, aber sie ist anders als die Normalität vor dem Attentat.» Dieses Zitat von Ruth Jorio hat die Votantin der Zuger Presse entnommen. – Die FDP-Fraktion hat sich an der Fraktionssitzung vom 27. Oktober nochmals eingehend mit der Frage der Umgestaltung oder dem Neubau eines Kantonsratssaals auseinandergesetzt. Die letzte KR-Sitzung vom 25. September hat gezeigt, dass es sowohl für die Nicht-Betroffenen als auch für die Betroffenen in diesem Saal schwierig war und wir uns immer wieder gefragt haben, ob wir richtig entschieden hätten. Insbesondere die Nicht-Betroffenen fragten sich nach der letzten Sitzung, ob es asozial oder unkollegial sei, einen Entscheid für die Rückkehr in den Saal zu fällen, wenn einige Ratsmitglieder nach wie vor verständlicherweise Probleme haben, den alten Saal wieder zu betreten. Die FDP-Fraktion hat deshalb mit

Fachspezialisten für Psychiatrie Kontakt aufgenommen und das Thema der post-traumatischen Belastungsstörung und den Umgang damit diskutiert. Sowohl für Betroffene des Attentats als auch für Nicht-Betroffene ist es schwierig, diese Vorlage neutral und von aussen zu betrachten. Die Nicht-Betroffenen haben dabei keine einfachere Stellung, sie waren nicht anwesend und dieses Nicht-Anwesendsein kann beinahe eine imaginäre Schuld darstellen. Sie, die eigentlich für die Betroffenen entscheiden sollen, wollen dies nicht tun, sie wollen sich nicht anmassen, über Gefühle und Emotionen der Betroffenen hinweg einen allenfalls unangenehmen Entscheid zu treffen. Doch genau dieser Entscheid kann für die Betroffenen hilfreich sein, denn er bedeutet, einen Schritt in Richtung Normalität machen zu müssen, was dann in aller Regel auch gelingt.

Dazu einige Gedanken, die wir mit diesem Fachspezialisten erläutert haben. Mit Sonderregelungen kann ein Sonderrecht auch künstlich aufrecht erhalten werden, die Rückkehr zur Normalität wird erschwert. Ziel muss sein, dass mit der Zeit die Emotionen verschwinden, die schlechten Erinnerungen werden bleiben. Durch Sonderregelungen kann dieser Prozess verlangsamt werden. Die schlechten Erinnerungen können durch ausgeprägte Veränderungen am Ort des Geschehens nicht verschwinden, sie bleiben ein Leben lang, die Emotionen werden mit der Zeit erträglich. Ein Umbau oder das Drehen des Saales wird nach Ansicht der Fachpersonen wenig bringen. Wir alle werden und haben zum grossen Teil das Regierungsgebäude bereits betreten und betreten es immer wieder. Die schlechte Erinnerung wird dennoch bleiben. – Dies alles waren Gründe für eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion, es beim Entscheid, der anlässlich der 1. Lesung klar gefallen ist, dann in der zweiten Lesung nur noch sehr knapp, allerdings erst in der Schlussabstimmung, zu belassen und einen Schritt zu dieser Normalität zu tun – auch wenn es, wie Ruth Jorio gesagt hat, eine andere Normalität ist.

Die Motion Karl Rust erachtet die Mehrheit unserer Fraktion als unnötig. Für die FDP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass auch ohne Motion denjenigen Mitgliedern und Betroffenen, die individuell Hilfe wünschen, diese Hilfe auch zur Verfügung gestellt wird. Andrea Hodel davon aus, dass dies von Seiten der Regierung bestätigt werden kann. Ein offiziell zur Seite gestelltes Care-Team erachtet die FDP-Fraktion als mögliche Entmündigung derjenigen Mitglieder des Kantonsrates, die dies nicht benötigen oder darauf ganz bewusst verzichten wollen. Das Angebot soll vorhanden sein, darf aber keinem aufgezwungen werden.

Aus all diesen Gründen stellt die Votantin namens einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag, beide Motionen sofort zu behandeln, aber im Anschluss nicht erheblich zu erklären.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass der Kantonsrat an der August-Nachmittagsitzung der Vorlage betreffend Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaals, in der 1. Lesung mit 39 : 28 Stimmen zugestimmt hat. An der 2. Lesung vom 25. September – ein denkbar ungünstiger Tag für eine solche Abstimmung, nämlich nur zwei Tage vor dem zweiten Jahrestag des Zuger Attentats – war es lediglich noch ein knappes Resultat von 35 : 34 Stimmen. Aber es brauchte den Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten nicht. Weil es ein knappes Resultat war und ein ungünstiger Tag dazu, möchte der Votant den Rat bitten, dem Resultat Achtung zu schenken und den hochgelobten Worten, die wir vor zwei Jahren so oft brauchten – nämlich zusammenrücken – wieder einmal vor Augen zu führen und zu

befolgen. Es war nämlich ein Resultat, und zwar ein demokratisches Resultat, das wir zu befolgen haben. Oder wollen wir jedes Ergebnis, wenn es knapp ist und es jemandem nicht passt, mit einer Motion bekämpfen? Wo führt das denn hin, und sind wir so noch glaubwürdig? Moritz Schmid bittet den Rat, die Motion Uebelhart zu überweisen, sofort zu behandeln und nicht erheblich zu erklären.

Der Votant möchte noch anmerken, dass er es voll daneben findet, dass 15 Mitglieder dieses Parlaments die Motion unterschrieben haben, welche das Ereignis nicht selber miterleben mussten. In Erinnerung rufen möchte er, dass z.B. unser Landschreiber Tino Jorio, aber auch alle anderen im Gebäude Beschäftigten, die das Attentat auch miterlebten, ohne wenn und aber weiterhin ihren Dienst im Regierungsgebäude versehen mussten und weiterhin müssen. Tagtäglich! Im Gegensatz zum Kantonsrat, der einmal im Monat tagt.

Darum bittet er vor allem die neuen Parlamentsmitglieder um Verständnis, wenn der grösste Teil des Kantonsrats endlich wieder in den uns vertrauten, wenn auch etwas engen Saal zurück will. Man beachte auch das Resultat der 1. Lesung, die mit 39 : 28 Stimmen angenommen wurde. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP zu und bittet, den Entscheid zu beachten.

Für Käty Hofer ist 35 : 34 ein Zufallsergebnis. Sie weiss nicht, ob jemand mit diesem Entscheid wirklich glücklich sein kann. Sie wäre sehr froh, wenn wir uns allen nochmals Gelegenheit gäben, nachzudenken, was wir hier tun sollen, unseren Gefühlen nachzugehen und sie ernst zu nehmen. Für sie ist das knappe Ergebnis ein klares Zeichen, dass der Entscheid nicht reif ist. Es ist nicht klar, welche Lösungen dieses schreckliche Ereignis erfordert. Seit zwei Jahren tagen wir hier in diesem Saal. Und es ist keineswegs so, dass wir uns in diesen Jahren nur mit uns selber beschäftigt haben. Wir haben uns intensiv mit Sachfragen auseinander gesetzt und viele Fragen gelöst. Wir haben uns nicht nur mit uns selber beschäftigt, auch wenn wir uns intensiv mit unseren Gefühlen und dem Geschehen auseinander gesetzt haben. Dieses Geschehen erfordert diese Auseinandersetzung.

Zum Votum von Moritz Schmid, der sich daran stösst, dass Nicht-Beteiligte die Motionen unterschrieben haben. Die Votantin erwartet auch von den Nicht-Beteiligten, die neu im Rat sind, dass sie sich mit der Frage auseinandersetzen, wo wir tagen wollen. Dass sie sich an dieser Diskussion beteiligen, sich Gedanken machen. Ihnen das Recht abzusprechen, diese Motionen zu unterschreiben, ist völlig daneben. Dann schliessen wir sie aus von einem Geschehen, das für diesen Rat sehr wichtig ist.

Käty Hofer plädiert dafür, dass wir uns die nötige Zeit geben, ein Zufallsergebnis in ein Ergebnis umzuwandeln, das sachlich und emotional stimmig ist. Die SP-Fraktion und vor allem die Votantin wird die Motion Uebelhart unterstützen.

Martin Stuber hält fest, dass sich die AF auch bei der Wiedererwägung an den Grundsatz gehalten hat, dass sie keine Fraktionsmeinung hat. Sie überlässt es den einzelnen Mitgliedern, wie sie sich in dieser Sache verhalten wollen. Er kann dem Rat aber im Sinne eines Stimmungsbilds mitteilen, dass alle Mitglieder der Fraktion zum Schluss gekommen sind, dass sie die Motion Uebelhart überweisen wollen. Die Argumente, die an der vorletzten Sitzung vorgebracht wurden, sollen hier nicht wiederholt werden. Auf ein Argument von Moritz Schmid möchte der Votant aber doch

eingehen. Wenn 28 Leute in diesem Saal gegen diese Lösung stimmen, kann dieser nicht behaupten, dass die kleine Renovation grossmehrheitlich gewollt sei. Wenn ein Drittel das nicht will, kann man das nicht sagen.

Martin Stuber hat in den letzten Monaten zu diesem Thema viele Gespräche geführt. Im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, bei verschiedensten Gelegenheiten. *Ein* Thema zieht sich wie ein roter Faden durch diese Gespräche, nämlich die Frage, ob es Leute gibt, die nicht mehr in diesen Saal zurück möchten oder können. Wir wissen, dass es das gibt. Und der Votant hat niemanden gefunden, der versteht, wieso man diese Leute zwingen will, in den alten Saal zurück zu gehen. Und er kann dem Rat versichern: Wenn wir heute die Motion Uebelhart überweisen und ein Neubauprojekt haben im Sinne, wie es Max gesagt hat, wird das beim Volk eine klare Mehrheit gewinnen und auf grosse Akzeptanz stossen. Der Votant hat aber auch Diskussionen im Kantonsrat geführt und ein Argument, dass bis jetzt am Rednerpult nicht vorgebracht wurde, möchte er noch kurz erwähnen. Er hat mehrfach die Meinung gehört, dass ja eigentlich beide Projekte nicht überzeugen. Da solle man doch wenigstens das billigere nehmen. Vor diesem Hintergrund kann man das nachvollziehen. Aber wir haben nicht nur die Wahl zwischen der kleinen Renovation und dem Projekt des Regierungsrats, sondern wir haben dank der Motion Uebelhart heute die Möglichkeit, die Weichen anders zu stellen. Und das muss nicht zwingend heissen, dass das dann mehr als 4,5 Mio kosten wird. – Der Votant bittet den Rat, die Motion dringlich zu erklären und zu überweisen.

Bruno **Pezzatti** stellt als Präsident der vorberatenden Kommission fest, dass wir heute zum dritten Mal über den Umbau des Regierungsgebäudes abstimmen müssen. Dies, obschon der Kantonsrat die Kommissionsvariante in der 1. und der 2. Lesung deutlich gut geheissen hat. Zwar wurde die Vorlage an der letzten Sitzung bei der Schlussabstimmung auf Grund der besonderen emotionalen Umstände mit der zeitlichen Nähe zum Jahrestag des Attentats nur mit einem knappen Mehr gut geheissen. Aber was zählt: Es wurde entschieden! Die Vorredner – insbesondere Gerhard Pfister, Andrea Hodel und Moritz Schmid – haben die Gründe dargelegt, weshalb die Motion Uebelhart und ebenso die modifizierte Variante der Regierung, welche der früheren Variante entspricht, die bereits zwei Mal verworfen wurde, zwar sofort zu behandeln, aber anschliessend nicht erheblich zu erklären sei. Für die vorberatende Kommission, welche am 25. September vor der 2. Lesung die Kommissionsvariante nochmals klar mit 10 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung bestätigte, sprachen vor allem drei Gründe dafür.

1. Die Kosten. Es können gegenüber der Regierungsvariante rund 2,3 Mio Franken eingespart werden.
2. Der Zeitpunkt des Wiederbezugs des historischen KR-Saals. Mit der Kommissionsvariante können wir bereits nächstes Jahr nach der Sommerpause aus dem Polizeigebäude ausziehen und in den renovierten Saal zurückkehren. Mit der Regierungsvariante wäre das erst ca. Mitte 2005 möglich. Mit der Motion Uebelhart (Neubau oder andere Variante) würde es noch länger dauern.
3. Die Sicherheitsaspekte. Gemäss Stawiko-Präsident ist die Variante der Kommission wegen des kleineren überschaubareren Zuschauerraums sogar noch sicherer als die Regierungsvariante.

Denken Sie beim heutigen Entscheid auch an die Erwartungen jener Menschen, die uns Ende 2002 als ihre Vertreter in den Kantonsrat gewählt haben. Es ist an der Zeit,

dass wir die Trauerzeit beenden und dazu übergehen, unsere Arbeit zu erledigen. Hören wir auf, uns dauernd mit uns selbst zu beschäftigen. Breite Bevölkerungskreise haben für die heutige wiederholte Debatte kein oder nur sehr wenig Verständnis. Der Votant beantragt deshalb, die Motion Uebelhart sofort zu behandeln und sie anschliessend nicht erheblich zu erklären.

Karl **Rust** ist für die Entscheidung der 1. Lesung und möchte rasch wieder in den KR-Saal zurück. Es hat ja etwas Ehrwürdiges an sich, weiter darin zu tagen. Das rasche Zurück verbindet den Votanten mit dem Geist derer, die in diesem Saal schon gewirkt haben. Sie dienen ihm auch als Vorbild, um den Angriff auf unser demokratisches System erfolgreich zu bewältigen. Gemeinsam schaffen wir das. Je schneller, desto vox populi.

Der Votant spricht auch gleich zur zweiten Motion (Rust/Pezzatti/Betschart). Sie dient nicht dem Rationellen, sondern dem Respekt gegenüber einer Betroffenheit von uns allen. (Der Votant wird von Gefühlen übermannt und bricht sein Votum ab.)

Michel **Ebinger** ist wütend und frustriert. Wenn er von seinem Platz aus zuhört, was hier vorn gesprochen wird, fühlt er sich bevormundet. Es geht doch nicht an, statt sachliche Elemente vorzubringen immer wieder zu betonen, dass diejenigen, die gegen den Kommissionsentscheid gewesen sind, die ganze Sache noch nicht verarbeitet haben. Wichtig sind doch Sachargumente. Sehr viele haben sich gegen die Kommissionsvorlage entschieden, weil der Entscheid der Kommission schlicht falsch ist. Wir werfen 2,5 Mio zum Fenster hinaus. Wir haben nicht mehr Platz. Wir haben nichts mehr als vorher. Schon in den 70er-Jahren wurde gesagt, der KR-Saal sei zu klein. Und schon damals wurden Motionen gestellt, dass man etwas macht. Sie wurden abgelehnt – aus welchen Gründen weiss der Votant nicht, weil er die Vorlagen nicht angefordert hat.

Zu Bruno Pezzatti. Es ist doch absolut egal, wann wir wieder in den alten KR-Saal zurück gehen. Ob wir jetzt ein oder zwei Jahre länger hier sind, spielt keine Rolle. Michel Ebinger fühlt sich hier wohl, abgesehen von den Platzverhältnissen. Wenn wir die Motion Uebelhart überweisen und sofort behandeln, nehmen wir eine Chance wahr. Warum sollen wir die Gelegenheit nicht wahrnehmen, etwas Neues zu machen? Beides ist unbefriedigend, die von uns beschlossene Vorlage und jene des Regierungsrats, die allerdings besser gewesen wäre als diejenige der Kommission. Über die Sicherheit möchte der Votant keine Äusserungen machen, da kann er keinen Entscheid fällen. Aber nehmen wir doch die Chance wahr, statt dass wir 2,5 Mio zum Fenster hinaus werfen. Das Volk versteht das auch nicht. Bitte überweisen Sie die Motion Max Uebelhart. Das Gleiche gilt auch für die Motion Rust/Pezzatti-/Betschart. Dort ist es noch schlimmer. Beim Lesen hatte Michel Ebinger das Gefühl, weil er nicht für die Kommissionsvorlage sei, habe er das Ganze nicht verarbeitet. Dem ist nicht so. Er hat gestern seinen Therapeuten wegen dem Attentat gefragt und dieser hat klipp und klar gesagt: Der Votant brauche in dieser Hinsicht keine Therapie. Wenn er zurück in den Saal will, kann er das objektiv sagen. – An der letzten Sitzung sind einige Kantonsräte nicht anwesend gewesen. Und Michel Ebinger weiss von mindestens zwei, dass mit ihrer Anwesenheit der Entscheid anders ausgefallen wäre. Es war also ein Zufallsentscheid. Wollen Sie auf Grund dieses Entscheids zurück in den alten Saal?

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass das Hochbauamt im Auftrag des Regierungsrats im Dezember 2001 und Januar 2002 zusammen mit externer Unterstützung (Sicherheitsfachleute und Architekten) folgende vier Varianten erarbeitet (die Preise sind Grobkostenschätzung plus/minus 25 %):

▪ Status Quo	6,3 Mio Franken
▪ Annex	7,9 Mio Franken
▪ Plus	10,3 Mio Franken
▪ Neues Parlamentsgebäude	16,4 Mio Franken.

Der Regierungsrat hat anfangs 2003 zusammen mit dem Kantonsratspräsidenten und dem Büro des Kantonsrats, basierend auf den obigen Variantenstudien vom Januar 2002, die Planung wieder aufgenommen. Er hat unter Einbezug von Sicherheitsexperten, des Denkmalpflegers sowie des Hochbauamts und des Planungsteams folgenden Grundsatzentscheid getroffen und diesen den Mitgliedern des Kantonsrats und den Medien am 11. März 2003 mitgeteilt:

«Der Kantonsrat kehrt möglichst bald in den historischen Kantonsratssaal zurück. Die gewählte Variante beschränkt die baulichen Eingriffe auf ein Minimum. Der Saal selber wird neu möbliert und mit Notausgängen versehen. Es wird auf eine separate Zuschauertribüne verzichtet. Die Medienschaffenden halten sich während den Sitzungen wie bis anhin im Kantonsratssaal auf. Es wird aus Platzgründen geprüft, ob die Öffentlichkeit den Ratsbetrieb im Nebenraum mit Hilfe von Übertragungskameras verfolgen soll. Eine Vergrösserung des Saals kommt aus statischen Gründen nicht in Betracht. Es wird mit Kosten von 4 bis 5 Mio Franken gerechnet. Die Zuger Polizei wird für ein angemessenes Sicherheitsdispositiv während den Sitzungen besorgt sein. Der Saal soll im Verlauf des Jahres 2004 bezogen werden. Die Sitzungen des Kantonsrates finden bis auf Weiteres bei der Zuger Polizei statt.»

Der Regierungsrat hat alle vier obigen Varianten und zudem auch vorhandene Drittlokalitäten in der Stadt Zug (Burgbachsaal, Casino, KBZ, GIBZ) u.a. unter folgenden Kriterien eingehend geprüft:

- Sicherheit / Lage / Fluchtwege / Personenschutz Gebäude
- Infrastrukturen
- Parlamentsbetrieb / Nähe zur Staatskanzlei
- Realisierbarkeit/ Baubewilligungs- und evt. Bebauungsplanverfahren
- Investitions- und Betriebskosten
- Terminprogramm / Bauzeit / Nutzungsdauer
- Verfügbarkeit von Drittlokalitäten
- emotionale Aspekte der am 27.9.2001 im KR-Saal anwesenden Ratsmitglieder
- Eingriffstiefe (baulich und sicherheitstechnisch) in die Gebäudesubstanz
- denkmalpflegerische Aspekte
- usw.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante «Status Quo» ist nach eingehender Abwägung der obigen Kriterien die beste Lösung und ein angemessener, optimaler Kompromiss zwischen einem Neubau im Betrag von approximativ 16,4 Mio Franken und der am 25. September 2003 vom Kantonsrat beschlossenen Minimalvariante im Betrag von 2,5 Mio Franken.

→ Der Rat beschliesst mit 70 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.

- Der Rat schliesst sich bei Ziff. 3 mit 36 : 24 Stimmen dem Antrag der Regierung an.
- Der Rat beschliesst mit 42 : 27 Stimmen, die bereinigte Motion sei nicht erheblich zu erklären.

228 MOTION VON KARL RUST, BRUNO PEZZATTI UND KARL BETSCHART BETREFFEND BEGLEITUNG DER SAALBENÜTZERINNEN UND -BENÜTZER WÄHREND UMBAU UND BEZUG DES KANTONSRATSSAALS

Karl **Rust**, Zug, Bruno **Pezzatti**, Menzingen, und Karl **Betschart**, Baar, sowie 6 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. Oktober 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1179.1 – 11303 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motionäre beantragen, dass die Motion sofort zu behandeln ist. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zweier Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine *formelle* über die sofortige Behandlung und eine *materielle* über die Erheblicherklärung (die zweite mit einfachem Mehr). Wir führen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. – Der Regierungsrat gibt die formelle Erklärung ab, dass er dem Anliegen der Motion entsprechen wird. Frage an die Motionäre: Halten Sie an der Motion fest?

Karl **Rust** verneint das und gibt sich mit der Erklärung der Regierung zufrieden.

- Die Motion wird zurückgezogen und damit ist dieses Geschäft erledigt.

229 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL BETREFFEND INVESTITIONEN IM KANTONSSPITAL

Leo **Granziol**, Zug, hat am 17. September 2003 die in der Vorlage Nr. 1169.1 – 11283 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

230 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND UMSETZUNG DES TEIL- RICHTPLANS VERKEHR (KANTONSSTRASSEN DER 1. PRIORITY)

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. September 2003 die in der Vorlage Nr. 1174.1 – 11296 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwölf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

231 INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND FINANZIELLE SITUATION DER PENSIONSKASSE

Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 1. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1176.1 – 11299 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

232 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ENTLASTUNGSPROGRAMM SPARPAKET DES BUNDES UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DEN KANTON ZUG UND SEINE GEMEINDEN

Alois **Gössi**, Baar, hat am 2. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1178.1 – 11302 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

233 INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND UNTERSCHLAGUNG EINER SUMME VON ÜBER 750'000 FRANKEN DURCH X, EHEMALIGER MITARBEITER DER BAUDIREKTION

Beat **Villiger**, Baar, hat am 3. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1180.1 – 11305 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

234 INTERPELLATION VON GEORG HELFENSTEIN BETREFFEND ZENTRALSPITAL

Georg **Helfenstein**, Cham, hat am 16. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1181.1 – 11310 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

235 PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER

Die Familie **Fankhauser**, Baar, hat am 13. Oktober 2003 eine Petition betreffend Ausrichtung eines Härtebeitrags von 500'000 bis 600'000 Franken für einen Ersatzbau eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Petition zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

236 AUFSICHTSBESCHWERDE VON PETER BROGLE

Peter **Brogle** hat am 16. Oktober 2003 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend «menschrechts- und verfassungswidrige Behandlung durch das Kantonsgericht des Kantons Zug und Verletzung der Zivilprozessordnung» eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

237 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE GEWÄSSER (GEWG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/2 – 11297/98).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen.

238 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKREDITE ÖFFENTLICHER VERKEHR

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1168.1/2 – 11278/79).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

239 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND GENEHMIGUNG DER ABSTIMMUNG DES ZUGER BUSNETZES AUF DIE STADTBahn ZUG UND EINES VORGEZOGENEN BUDGETKREDITS 2005

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1171.1/2 – 11286/87).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

240 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTER-KANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE GRÜNDUNG EINER INTER-KANTONALEN UMWELTAGENTUR

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/2 – 11288/89).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Also Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Martin Stuber, Präsident</i>	AF
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
3.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
6.	Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug	CVP
7.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
8.	Martin Stuber, Bleichimattweg 5, 6300 Zug	AF
9.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
10.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
11.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

241 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/2 – 11219/20).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an Stelle von René Bär, Cham, Heidi Robadey, Unterägeri, Einsatz in die vorberatende Kommission nimmt.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

242 GÜLTIGKEIT DER WAHL EINES MITGLIEDS DES STRAFGERICHTS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1167.1 – 11277).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um die Genehmigung von Wahlen ohne Wahlgang handelt, um stille Wahlen. Der Kantonsrat muss gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand, und sie für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahl für gültig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Strafgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 definitiv gewählt ist. Wir wünschen dem Gewählten viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

Peter Rust weist darauf hin, dass für das Strafgericht heute ein *vollamtliches* Mitglied gewählt wird. Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung müsste aus den Mitgliedern des Strafgerichts das *vollamtliche* Mitglied vom Kantonsrat gewählt werden. Dies erübrigt sich aber beim Strafgericht auf folgendem Grund: Das Strafgericht besteht aus drei Mitgliedern. Gemäss KR-Beschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Strafgerichts sowie der Zahl der hauptamtlichen Richter im Strafgericht für die Amtsperiode 2001-2006 vom 20. April 2000 (BGS 161.812) setzt sich das Strafgericht in dieser Amtsperiode aus drei Mitgliedern zusammen. Jedes Mitglied dieses Gerichts ist somit gleichzeitig für ein Hauptamt gewählt.

243 WAHL DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN DES STRAFGERICHTS

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Strafgerichts die Präsidentin oder den Präsidenten des Strafgerichts wählt. Strafgerichtspräsident Mario Bernasconi hat seinen Rücktritt per 30. April 2004 eingereicht. Es gilt somit, eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 zu wählen. Wir aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Karl **Betschart** erinnert daran, dass sich Mario Bernasconi als Präsident des Strafgerichts auf den 1. Mai 2004 in seinen wohlverdienten Ruhestand begeben wird. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin für das Präsidium Carole Ziegler für den Rest der Amtsperiode vor. Sie wurde 1967 geboren und ist in Ittigen bei Bern aufgewachsen. 1986 hat sie die Matura Typus E in Bern-Kirchfeld abgeschlossen und danach bis 1993 an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert. Im Jahre 1990 hat sie das Gerichtspraktikum bei den Richterämtern von Bern und im Jahre 1991 das Anwaltspraktikum absolviert. Im Herbst 1993 hat sie ihr Studium als Fürsprecherin an der Universität in Bern abgeschlossen. Danach kam Carole Ziegler in die Innenschweiz und hat vorab von 1994 bis anfangs 1995 als Anwältin in einer Anwaltskanzlei in Rapperswil gearbeitet. Im Jahre 1995 zog sie in unseren Kanton Zug und war vorerst zwei Jahre als Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht des Kantons Zug tätig. 1997 bis 1999 war sie Untersuchungsrichterin beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Zug und ab März 1999 bis Ende 2000 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug hauptsächlich als Referentin in Wirtschaftsstraffällen tätig. Seit 1. Januar 2001 ist Carole Ziegler Strafrichterin am Strafgericht des Kantons Zug. Ihre Schwerpunkte stellen die Bearbeitung von Wirtschaftsstraffällen als Referentin, die Unterstützung des Strafgerichts und des Strafgerichtspräsidiums in personellen, organisatorischen und administrativen Belangen sowie die Vertretung des Strafgerichtspräsidenten und -vizepräsidenten bei deren Abwesenheiten dar. Mit Carole Ziegler als Präsidentin erhält das Strafgericht in fachlicher wie auch in menschlicher Hinsicht eine vorbildliche Führungspersönlichkeit. Sie verdient unser vollstes Vertrauen. Der Votant bittet deshalb den Rat, ihr die Stimme zu geben.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 72, eingegangene Stimmzettel 72, ungültig 1, leer 2, in Betracht fallende Stimmzettel 69, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Marc Siegwart 1, Carole Ziegler 68.

→ Carole **Ziegler** wird mit 68 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Präsidentin des Zuger Strafgerichts unter Applaus des Rats herzlich zur ehrenvollen Wahl.

Carole **Ziegler** betrachtet es als eine grosse Ehre, zur Strafgerichtspräsidentin gewählt worden zu sein und sie freut sich sehr darüber, dass sie sich für das Vertrauen des Rats bedanken darf. Sie nimmt die Wahl gerne an. Sie freut sich darauf, die zukünftige Entwicklung des Strafgerichts zusammen mit ihren beiden neu gewählten Kollegen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitprägen und -gestalten zu dürfen. Sie wird sich nach Kräften dafür einsetzen, dass das Strafgericht als Glied in der Kette der Zuger Strafverfolgungsbehörden reibungslos funktionieren wird. Und dass das Strafgericht die ihm übertragenen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient erfüllen kann. Sie hofft, dass auch in Zukunft zwischen dem Strafgericht und den politischen Behörden gute Dialoge und Kontakte gepflegt werden können. Und sie freut sich bereits heute auf eine gute

Zusammenarbeit mit dem Rat. Abschliessend dankt sie dem Rat noch einmal sehr für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und für die Wahl.

Der neu gewählten Strafgerichtspräsidentin wird unter Applaus des Rats ein Blumenstrauss überreicht.

Gerhard **Pfister** hält fest, dass wir heute wiederum die Möglichkeit haben, einen unserer langjährigen Richter von Seiten des Kantonsrats zu verabschieden, Mario Bernasconi, nach einem 37jährigen Berufsleben im Dienste des Kantons Zug. – Eine kleine persönliche Klammer: Es gehört zur sanften Melancholie eines CVP-Präsidenten, dass er tendenziell mehr seiner Leute verabschiedet als begrüsst. Aber das kann und wird sich ändern, und hier können wir ja mit Marc Siegwart den Sitz halten. – Aufgewachsen ist Mario Bernasconi in Baar, ausgebildet an der Kantonschule in Zug und an der Universität in Zürich, aber das alles mit Wurzeln im Tessin – der Name verrät es ja auch. Begonnen am Gericht hat er 1966, seit 1981 war er Kantonsrichter und seit 1985 Strafgerichtspräsident. Das wären kurz die Fakten, die wesentlich sind, aber nicht alles.

Wenn wir uns bewusst machen, welche Entwicklung der Kanton Zug in diesen Jahren genommen hatte, und welche enormen Herausforderungen damit auf die Rechtssprechung, gerade im Strafgericht, auf uns zukamen, dann können wir vielleicht ermessen, welche Veränderung das Amt des Richters auch erfahren musste in dieser Zeit. Bringen wir es etwas deutlicher auf den Punkt: Traditionell werden ja bei Verabschiedungen seitens des Kantonsrats Blumensträusse übergeben, auch heute wird dies der Fall sein. Der Volksmund ist – wie in manchen andern Dingen auch – immer etwas ehrlicher und trüger als die offizielle Sprache. Ein anderes umgangssprachliches Wort für «Blumenstrauss» ist dann eben «Heuchlerbesen». Und damit ist auch angedeutet, dass manche Geschenke eben Danaergeschenke sind, bei denen man nicht zu genau hinschauen sollte. Politiker haben mit Heucheln vermutlich mehr Erfahrung als Richter, aber sie setzen dabei immer auch voraus, dass der andere dumm genug ist, es nicht zu merken. Der Votant hält Mario Bernasconi – und uns – für zu intelligent, als dass wir einander etwas vorheucheln müssten.

Sie und wir werden und dürfen nicht vergessen, dass das Verhältnis zwischen Politikern und Richtern nicht immer ganz konfliktlos war und ist. Bei der zunehmenden Komplexität und Zahl der Wirtschaftskriminalität beispielsweise – einer Kehrseite des wirtschaftlichen Erfolgs – hatte die Politik ein vitales Interesse, dass zu Gunsten des

Ansehens unseres Kantons diese Delikte möglichst schnell abgeurteilt und in diesem Sinne erledigt werden konnten. Zusätzliche Stellen haben wir Ihnen allerdings auch gegeben, mehr oder weniger zähneknirschend. Sie Ihrseits hatten primär den Anspruch und die Aufgabe, Urteile zu fällen, die differenziert, ausgewogen und eben auch gültig waren, und Sie haben die Gründlichkeit der vorschnellen Erledigung vorgezogen, in einem hohen ethischen Anspruch an das Richteramt und an sich selbst. Und die Komplexität mancher Fälle musste auch in einem komplexen Verfahren gerecht beurteilt werden, schnelle Entscheide haben das Risiko der Ungerechtigkeit. Dieser Konflikt zwischen unterschiedlichen Ansprüchen von Politik und Richteramt – beide zum Wohle des Kantons – führten dazu, dass wir einander an gegenseitiger Kritik nicht immer schonten. Entscheidend dabei blieb aber immer, dass man sich einig war in der Zielsetzung, nämlich zum Wohle der Öffentlichkeit zu arbeiten, und dass gegenseitige Kritik nicht gegenseitige Respektlosigkeit bedeutete. Ihr Verdienst ist es, mit sorgfältigen und gründlich durchdachten Urteilen die Pflege der Justiz auf hohes Niveau geführt zu haben, und dafür gebührt Ihnen unser Dank und Respekt. Der Kantonsrat wünscht Ihnen nun für Ihr otium cum dignitate alles Gute. Gerhard Pfister hat zwar mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie derart exzentrische Vorlieben haben wie Gleitschirmfliegen, Motorradfahren und Hochsee-Segeln. Das führte ihn zu einem sicher falschen Nebengedanken; nämlich dass es als Richter offenbar nicht immer so wahnsinnig spannend gewesen sein muss, wenn man in der Freizeit derart viel aufs Spiel setzt. Aber diesen wie gesagt vermutlich falschen Nebengedanken hat der Votant nicht weiter gedacht, sondern wir gönnen Ihnen es herzlich, wenn Sie nun solcherlei Tun vermehrt pflegen möchten. Mit dem Charme, zu dem die Tessiner oder Südländer halt eben doch manchmal mehr in der Lage sind als die nördlichen Alpenbewohner, pflegten Sie jeweils an Geburtstagen Ihren weiblichen Mitarbeiterinnen einen grossen Blumenstrauß zu überreichen. Gerhard Pfister ist überzeugt, das waren nie Heuchlerbesen, und er versichert Ihnen auch unseren Dank, sei er nun floristisch oder nicht. Er darf vermutlich im Namen des ganzen Kantonsrats sprechen, wenn er Mario Bernasconi herzlich ein otium verum, cum dignitate wünscht, und ihm dankt für sein Wirken zum Wohle von Staat und Volk des Kantons Zug. Alles Gute.

Mario **Bernasconi** möchte zuerst danken, dass er einige Worte zum Abschied an den Rat richten darf, obwohl der Abschied noch sechs Monate voraus liegt und effektiv im April des nächsten Jahres sein wird. Wie es Gerhard Pfister bereits erwähnt hat, war er 37 Jahre beim Kanton tätig, davon 23 Jahre als Richter. Rein nach Jahren ist das eine sehr lange Zeit, für ihn selbst war es aber eine sehr kurze, jedoch auch sehr intensive und spannende Zeit. Er hat seine Hobbies nicht mangels Spannung im Beruf gewählt. Er hat während dieser langen Tätigkeit Menschen beurteilt, d.h. in der strafrichterlichen Tätigkeit vor allem das Fehlverhalten von Menschen und die Sanktionen. Eine seiner ersten Fälle war ein Kindsmord, den er als prozessleitender Richter mitbeurteilte. Einer der letzten Fälle wird die Tötung eines Ehegatten sein. Dazwischen beurteilten wir von der Ehrverletzung über Brandstiftung, Vergewaltigung bis zum Diebstahl alles. Auf Grund seiner langjährigen richterlichen Tätigkeit hat sich bei ihm die Erkenntnis durchgesetzt: Solange Menschen über andere Menschen urteilen, wird es immer beim Versuch bleiben, Recht zu sprechen, d.h. einen gerechten Ausgleich zwischen Fehlverhalten und Sanktion zu schaffen. Das ist einerseits dadurch bedingt, dass wir an Gesetze gebunden sind. Und diese

Gesetze haben eine Menge von menschlichen Unzulänglichkeiten. Anderseits aber darin, dass jeder von uns mit den Unzulänglichkeiten der menschlichen Erkenntnisfähigkeit behaftet ist. Wir sehen nie in einen Menschen hinein und viele Taten lassen sich nie restlos aufklären. Auch der Versuch, Recht zu sprechen, fordert dem Richter aber ein Höchstmass an Verantwortung ab, sind doch die Auswirkungen auf die Betroffenen sehr einschneidend. Aus dieser Überlegung ist auch der Grundsatz entstanden: Im Zweifel für den Angeklagten. Das hat nichts mit richterlicher Milde zu tun, sondern basiert auf dem Gedanken: Lieber einen Schuldigen laufen lassen als einen Unschuldigen zu verurteilen. Aus denselben Überlegungen ist Mario Bernasconi persönlich auch ein absoluter Gegner der Todesstrafe.

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung erfordert ein gewissenhaftes Abwägen von allen Beurteilungsfaktoren der Tat und des Täters und seines Umfelds. Das wiederum braucht Zeit – wenn man es gewissenhaft tun will. Der Votant hat von einem deutschen Bundesrichter gelesen, der äusserte «Ein Richter darf überlegen». Mario Bernasconi möchte das ergänzen: «Ein Richter soll und muss überlegen, damit er sein Urteil rechtfertigen kann.» Er hat die richterliche Verantwortung, die oft zu schlaflosen Nächten führen kann, immer gern wahrgenommen. Seit einigen Jahren lastet jedoch ein Zeitdruck auf unserer richterlichen Tätigkeit beim Strafgericht, bedingt einerseits durch immer grösser und anderseits durch immer komplizierter werdende Fälle. So ist es keine Seltenheit mehr, dass Fälle 60, 80, 100 und neuerdings sogar 200 Bundesordner umfassen. Sie können sich selbst vorstellen, wie viel Zeit die Beurteilung solcher Fälle erfordert. Wir haben beim Strafgericht seit der Ver-selbständigung zuerst versucht, die Probleme selbst zu lösen durch Rationalisierungsmassnahmen. So haben wir unsere Ersatzrichter, die eigentlich nur im Verhinderungsfall für uns tätig sein sollten, als ordentliche Richter eingesetzt. Seit zwei Jahren tagt Mario Bernasconi praktisch immer mit Ersatzrichtern. Wir haben weiter versucht, das Aktenstudium von Nichtreferenten – wenn man also nicht prozessleitender Richter ist – auf ein verantwortbares Minimum zu reduzieren. Wir haben versucht, unsere Urteile zu kürzen. Und wir haben auch versucht, teiljuristische einfache Arbeiten dem Sekretariatspersonal zu übertragen. In dieser Situation ist es jedoch sehr bemühend, wenn man neben dieser Tätigkeit noch um Arbeitskraft-Kapazitäten von 0,XY % feilschen und bitteln muss. Geradezu frustrierend ist es aber, wenn man dann aus politischen Kreisen, also aus diesem Rat, Voten hört wie folgende: «Die Fraktion lehnt es ab, auch nur über eine Erhöhung der Personalstellen nachzudenken, bevor nicht sämtliche internen Massnahmen im Strafgericht ausgeschöpft werden. Die Fraktion ist nicht bereit, die Ineffizienz einzelner Mitglieder des Strafgerichts durch zusätzliche Personalstellen auszugleichen.» Wenn man sich mit schwierigen Fällen befassen muss und dann im Ratsprotokoll solche Voten liest, kann man eigentlich nur noch den Kopf schütteln.

Wenn Sie im Kanton Zug je eine verantwortungsbewusste Rechtssprechung wollen und nicht bloss eine statistische Fall-Erledigung, so bittet der Votant den Rat inständig, nicht mehr so knauserig mit Personalstellen umzugehen. Er muss zwar erwähnen, dass wir vom Obergericht, weil zwei riesige Monsterfälle eingegangen sind, einen Gerichtsschreiber auf Zeit bewilligt erhalten haben. Aber wenn man den Aufwand für diese beiden Fälle betrachtet, ist das ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Mario Bernasconi spricht hier nicht für sich selbst, seine Amtszeit geht ja zu Ende. Er spricht für das zukünftige Strafgericht, für das Sie heute eine Präsidentin gewählt haben. Er möchte Carole Ziegler an dieser Stelle für ihre Wahl als Strafgerichtspräsidentin ganz herzlich gratulieren und er wünscht ihr für ihre Tätigkeit viel Erfolg und

Befriedigung einerseits, aber auch viel Kraft und Zuversicht. Er hat mit ihr seit einiger Zeit zusammengearbeitet und muss sagen, dass mit ihrer Person eine sehr fähige und erfahrende Juristin, aber auch eine sehr kompetente und einfühlsame Richterin als Strafgerichtspräsidentin gewählt wurde.

Abschliessend möchte der Votant dem Rat ganz herzlich danken für das Vertrauen, das er ihm durch die mehrmalige Bestätigung als Strafgerichtspräsident zum Ausdruck gebracht hat. Und schliesslich möchte er an dieser Stelle auch seinen beiden weiteren vollamtlichen Kollegen(-innen), Urs Flury und Caroline Ziegler, recht herzlich danken für ihre Mitarbeit im Strafgericht. Es war sehr angenehm, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Dem zurücktretenden Strafgerichtspräsident wird unter Applaus des Rats ein Blumenstrauß überreicht.

Der **Vorsitzende** ist froh, dass er Mario Bernasconi nicht geschäftlich, sondern nur gesellschaftlich kennen gelernt hat. Er konnte mit ihm immer sehr gute Gespräche führen. Er wünscht ihm alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg. Machen Sie diese restlichen sechs Monate so perfekt, wie Sie es bis jetzt getan haben!

244 GESETZ ÜBER DEN STEUERAUSGLEICH UNTER DEN KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDEN DES KANTONS ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2003 (Ziff. 195) ist in der Vorlage Nr. 1104.4 – 11261 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49 : 16 Stimmen zu.

245 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. September 2003 (Ziff. 215) ist in der Vorlage Nr. 1136.4 – 11294 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54 : 16 Stimmen zu.

246 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DIE KORREKTION DER LORZE ZWISCHEN JÖCHLER UND ZIEGELBRÜCKE, GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1156.1 – 11250) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1156.2 – 11290).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

247 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND AUSBAU DES SIJENTALBACHES IN ROTKREUZ, GEMEINDE RISCH

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1157.1 – 11251) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1157.2 – 11291).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

248 POSTULAT VON HEINZ TÄNNLER UND HANS DURRER BETREFFEND GLEICHZEITIGES VORLEGEN VON VERORDNUNGEN BZW. RICHTLINIEN ZU GESETZESVORLAGEN IN BESTIMMTEN FÄLLEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).

Heinz **Tännler** und Hans Durrer sind mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise zufrieden. Der Regierungsrat teilt immerhin die Meinung der Postulanten sinngemäss bezüglich der gesetzesvertretenden Ordnungen. Richtigerweise schliesst er die Vollziehungsverordnungen aus. Die Postulanten möchten eigentlich sämtliche Verordnungen mit materieller Rechtssetzung in den Kompetenzbereich der Legislative einschliessen. Die parlamentarische Beratung im Rat und vorher in den Kommissionen

nen kann nur dann seriös durchgeführt werden, wenn auch die dazugehörenden Entwürfe über alle Verordnungen vorliegen, sofern diese in den materiellrechtlichen Kompetenzbereich der Legislativbehörde eingreifen. Die Exekutive kann nämlich über Verordnungen, die sie erlässt, im Rahmen des Ermessensspielraums massgeblich Einfluss nehmen. Und damit besteht die Gefahr, dass sich die Gesetzgebung auf die Exekutivebene verlagert, soweit die Verordnungen materiellrechtliche Bestimmungen enthalten. Wir haben hier auch das Beispiel beim Bund, bei National- und Ständerat. Dort wird es auch so gehandhabt, dass zu den meisten Gesetzesvorlagen zumindest die Richtlinien der Verordnungen im Entwurf vorliegen. Man weiss also dann, wie in etwa die Verordnungen aussehen. In diesem Zusammenhang ist auch das Beispiel des Kantons Solothurn interessant. § 79 der dortigen Kantonsverfassung lautet: «Der Regierungsrat erlässt Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen der Gesetze, Staatsverträge und Konkordate.» Und dann Abs. 3: «25 Kantonsräte (von 144) können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Kantonsratsgesetz regelt das nähere Verfahren.» Das ist eine interessante Geschichte eben gerade vor dem Hintergrund, dass so verhindert werden kann, dass die Exekutive über Verordnungen materielles Recht setzen kann. Wir Postulanten wollen nicht so weit gehen und stellen im Moment auch keinen anderslautenden Antrag. Wir regen aber an, dass von unseren kantonsrätlichen Kommissionen bei Einführung neuer oder Abänderung alter Gesetze jeweils genau geprüft wird, ob die Regierung allenfalls versucht, über den Verordnungsweg materielle Rechtsetzung an sich zu ziehen, was unserer Ansicht nach nicht zulässig wäre.

Für Bruno **Pezzatti** ist mit den erhaltenen Erklärungen zu den Begriffen Richtlinien und Verordnungen und den damit zusammenhängenden Kompetenzen für die Exekutive und Legislative einiges klarer geworden. Nicht ganz so klar ist der von der Regierung gestellte Antrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Im Bericht kommt zum Ausdruck, dass den drei Anliegen der Postulanten aus verschiedenen und einigermassen nachvollziehbaren Gründen nicht entsprochen werden kann. Am Schluss stellt die Regierung selber fest, dass das bisherige Vorgehen, d.h. das Vorlegen neuer Gesetze bzw. Gesetzesbestimmungen, der Erlass von Richtlinien und Verordnungen und die entsprechend transparente Haltung sich in allen Teilen bewährt haben. Trotzdem wird jetzt ein Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Vielleicht kann die Regierung dem Votanten und dem Rest der FDP-Fraktion heute die dahinter stehende Logik erklären und darlegen, wie man nach drei Nein trotzdem zu einem teilweisen Ja kommt.

Auch Käty **Hofer** hat aus dieser Antwort der Regierung einiges gelernt. Unsere Demokratie beruht auf der Gewaltentrennung, auf drei Eckpfeilern. Die Exekutive führt aus, die Legislative erlässt Gesetze und die Judikative spricht Recht auf Grund der erlassenen Gesetze. Sie wissen, was passiert mit der Statik eines Gebäudes, wenn wir an Eckpfeilern rütteln. Sie können sich vorstellen, was mit einem Gebäude passiert, das auf drei Pfeilern ruht, wenn wir an einem rütteln. Es fällt um. Das Postulat ist vordergründig relativ einfach, aber hintergründig steht doch einiges

dahinter. Es ist ein Versuch, auf kaltem Weg Kompetenzen von der Regierung zum Kantonsrat zu verschieben. Wenn wir das wirklich wollen, müssen wir das dort diskutieren, wo es diskutiert werden muss. Nämlich in einer Diskussion über Verfassung und Gesetze. Und nicht über ein Postulat. Wir müssen auch die Konsequenzen bedenken, wenn wir dieses Postulat gutheissen. Es verlangt, dass Verordnungen und Richtlinien mit materiellrechtlichen Bestimmungen gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage vorgelegt werden müssen. Das ist der erste Schritt. Was passiert aber, wenn die Verordnungen und Richtlinien geändert werden? Das liegt in der Kompetenz der Regierung. Wollen Sie dann wirklich, dass jedes Mal, wenn Verordnungen und Richtlinien mit evtl. materiellrechtlichen Bestimmungen geändert werden sollen, das in den Kantonsrat kommt? Wollen Sie alle 14 Tage hier sitzen und diese Verordnungen und Richtlinien beraten? Das wäre nämlich die Konsequenz aus dem Postulat. Die Partei der Postulanten beruft sich immer wieder auf die Demokratie. Führen wir die Diskussion ehrlich und demokratisch dort, wo sie hingehört im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die SP unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung.

Heinz **Tännler** fühlt sich von Käty Hofer provoziert und er versteht überhaupt nicht, was sie argumentiert hat. Sie unterstellt, dass wir mit diesem Postulat an den Grundfesten des von ihr so bezeichneten Hauses herumrütteln. Das ist überhaupt nicht so. Es ging uns einzig darum zu fragen, was es heisst, wenn der Regierungsrat über Verordnungen materielles Recht setzt. Da sind nicht nur wir gefordert, das ist auch auf Bundesebene so. Es ist auch im Kanton Solothurn so. Und da kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob bei Gesetzgebung oder Abänderung alter Gesetze Verordnungen, sowie sie materiellrechtliche Auswirkungen haben, nicht mindestens der Kommission vorgelegt werden sollten. Mehr nicht. Alles andere ist antizipiert, es hat mit der SVP nichts zu tun, und Demokrat ist der Votant genauso wie Käty Hofer.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** freut sich, dass kein anderer Antrag gestellt worden ist. Es ist tatsächlich so, dass die Aufteilung staatsrechtlich klar ist. Der Kantonsrat ist für die Gesetzgebung zuständig und der Regierungsrat für den Vollzug. Der Votant teilt auch die Auffassung von Heinz Tännler nicht, dass es hier bis jetzt Probleme gegeben hat oder geben kann. Denn der Kantonsrat selber hat es in der Hand, in seiner Gesetzgebung zu entscheiden, ob er dem Regierungsrat gesetzesvertretende Verordnungskompetenzen einräumen will oder nicht. Das entscheidet allein der Kantonsrat. Wenn er sich dafür entscheidet, dann ist dem Regierungsrat klar – und das entspricht auch unserer Praxis –, dass wir dann zwar nicht die Verordnung vorlegen, aber die Eckpunkte einer Verordnungsregelung, damit Sie als Kantonsrättinnen oder Kantonsräte wissen, welche Kompetenzen Sie uns delegieren. Dies ist auch der Grund, weshalb wir das Postulat teilweise erheblich erklären wollen. Wir wollen an der bisherigen bewährten Praxis festhalten, Ihnen diese Eckpunkte geben, wenn Sie sich überhaupt dafür entscheiden, uns eine gesetzesvertretende Verordnungskompetenz zu delegieren. Wir wollen Ihnen aber nicht die ganze Verordnung vorlegen, weil es sonst eine Verordnungsdiskussion bei der nicht zuständigen Instanz gibt. Denn der Kantonsrat ist wie gesagt nicht für die Verordnungen, sondern für die Gesetzgebung zuständig. Weil das unserer Praxis entspricht, können wir das Postulat teilweise erheblich erklären. Wir geben hier den

Postulanten Recht und sagen: Da ist es richtig, dass man das erheblich erklärt. Weil es aber bereits unserer bisherigen Praxis entspricht, kann dieses erheblich erklärte Postulat sofort abgeschrieben werden. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass Bruno Pezzatti zufrieden ist mit dieser Erklärung.

→ Das Postulat wird teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Der **Vorsitzende** begrüßt eine Delegation des Alterswohnheims Mütschi aus Walchwil und weist darauf hin, dass der am Sitzungsbeginn gewürdigte Alois Hürlimann wesentlich an der Schaffung dieser Institution beteiligt war.

249 INTERPELLATION VON RENÉ BÄR BETREFFEND KOORDINIERUNG VON WOHNUNGS-/GEWERBEBAU MIT DER DAZUGEHÖRENDEN VERKEHRSSCHLIESUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1086.2 – 11196).

René **Bär** ist zufrieden mit der Antwort. Er hofft aber, dass die Aussagen auch umgesetzt werden. Der Verkehr steigt mit der Einwohnerzahl und den Arbeitsplätzen. Die Luftbelastung steigt mit den Staus. Dafür trägt die Politik die Verantwortung. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass der Verkehr fliesst.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass René Bär ein Problem unserer Raumplanung aufzeigt. Wir werden mit dem neuen kantonalen Richtplan über genügend Siedlungsgebiete verfügen. Der Kanton aber hinkt mit der Verkehrsschliessung hintennach. Insbesondere mit den Kantonsstrassen. Wenn die Interpellation nach Möglichkeiten fragt, mit privater Initiative das Problem zu lösen, dann ist das sicher eine gute Idee. Doch müsste auch ein privater Kantonsstrassenbau nach rechtlichem und staatlichem Verfahren ablaufen. Die Privaterschliessung ist auf Gemeindeebene heute schon von Gesetzes wegen möglich. Kantonsstrassen aber wird nach wie vor der Kanton selbst erstellen. Wie Sie wissen, machen wir damit vorwärts.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

250 INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER, HANS DURRER UND KARL BETSCHART BETREFFEND ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE UND MITWIRKUNG DES REGIERUNGSRATS BEI DER ABSTIMMUNGSKAMPAGNE «BETEILIGUNG DES KANTONS AN DER SWISS»

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1106.2 – 11218).

Hans Durrer hält fest, dass die Antwort auf unsere Interpellation weder uns noch die SVP-Fraktion befriedigt. Wir sind der Meinung, dass die Mitglieder des Regierungsrats sich beim Abstimmungskampf über die Swiss-Beteiligung nicht nur auf privater Basis, sondern in erster Linie in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Regierung für die Swiss-Beteiligung eingesetzt, also rechtsstaatlich unzulässige Behördenpropaganda betrieben haben. Der Regierungsrat hat auch falsch über die Zusammenhänge zwischen den 2,3 Mio Franken Beteiligung des Kantons Zug an der Fluggesellschaft Swiss und dem jahrzehntealten Flughafen Zürich orientiert, nur um die Vorlage mit allen Mitteln – nicht zuletzt auf Geheiss des Bundes und der Swiss – durchzuboxen. Trotz dieser unfairen Propaganda hat das Zuger Volk die Beteiligung an der Swiss an der Urne abgelehnt. Wir sind froh darob, hat doch der Kanton Zug dadurch viel Geld einsparen können. Die SVP-Fraktion hofft, dass sich in Zukunft Regierungsvertreter bei Abstimmungskampagnen wirklich nur noch in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen äussern und vom Kanton auch kein Geld für Abstimmungsmanipulationen eingesetzt wird. Übrigens ist diese Problematik längst auch auf Bundesebene bekannt. Nicht umsonst läuft zur Zeit auf Bundesebene die Unterschriftensammlung für die eidg. Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda», getragen von einem überparteilichen Komitee. Den Text dieser Initiative könnten wir praktisch unverändert auch für den Kanton Zug übernehmen. Wir glauben aber, dass die Lancierung einer entsprechenden Zuger Volksinitiative sich erübrigt, wenn die Regierung sich bei weiteren Abstimmungskampagnen fair und korrekt verhält und nicht versucht, Bürger zu bevormunden. Der Votant zitiert in diesem Zusammenhang Prof. Seiler aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. Juli: «Es braucht daher eine Instanz, welche als Mediator die Fairness des demokratischen Diskurses gewährleistet. Diese Instanz kann nicht zugleich Partei sein. Ihre Rolle bedingt Neutralität, welche eine Abstimmungspartei – in diesem Fall Zuger Regierungsvertreter – nicht hat. Auch das Argument des Gegengewichts zur privaten Propaganda überzeugt nicht. Die Meinung des Bundesrates ist nicht automatisch diejenige, welche im Abstimmungskampf weniger finanzielle Mittel zur Verfügung hat. Empirisch dürfte eher das Gegenteil der Fall sein. Man muss also entscheiden, welche Rolle der Bundesrat wahrnehmen soll. Soll er ein faires Verfahren garantieren oder einer Meinung zum Durchbruch verhelfen?»

Der Votant schliesst mit diesem Zitat, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt. Er dankt der Regierung nochmals für die relativ rasch erfolgte Beantwortung.

Michel Ebinger: «Abstimmungsgeschäfte sind Kerngeschäfte der Regierung. Es besteht für die Behörden vor Abstimmungen nicht nur ein Informationsrecht, sondern eine Informationspflicht. Dabei darf die Behörde den eigenen Standpunkt mit den besten Argumenten vertreten und ihre Führungsrolle innerhalb der System- und Rechtsregeln der direkten Demokratie wahrnehmen.» Dieses Zitat stammt von Bun

desrat Samuel Schmid, welcher immer noch Mitglied der SVP ist, und zwar im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Armee 21-Vorlage. Und er hat recht! Regieren heisst doch nichts anderes als das Steuer zu führen. Und dann muss doch in unserer Zeit der Informationsüberflutung wenigstens die Regierung informiert sein. Und haben wir dann nicht das Recht, dass uns die Regierung ihre Meinung mindestens in den Grundzügen und in angemessener Weise bekannt gibt? Friedrich der Grosse hat einmal gesagt, dass sich ein gut unterrichtetes Volk leicht regieren lässt. Die Tendenz derjenigen, welche gegen eine Information sind, ist leicht erkennbar. Wenn auf Grund fehlender Information Fehlentscheide fallen, kann die Regierung leichter kritisiert und als führungsschwach dargestellt werden, in der Hoffnung Wählerstimmen zu gewinnen unter dem Motto, wir haben es ja schon immer gewusst. Aber langfristig ist diese Politik nicht zum Wohl eines Landes, den eine schwache Regierung nützt niemandem, am wenigsten dem Volk.

Die Interpellanten sind zudem nicht unbedingt die Richtigen, um sich gegen etwas pointierte Aussagen wie Trittbrettfahrer zu wehren. Immerhin ist es doch die SVP, welche bei ihren Kampagnen oft an die Grenze des Erträglichen geht und sehr oft bewusst mit dem Mittel der Provokation arbeitet. Es stellen sich bei dieser Interpellation im Weiteren einige Fragen:

- Weshalb wird diese Interpellation ausgerechnet von Kantonräten gestellt, welche bei der Abstimmung zum neuen Steuergesetz der damaligen Regierungsräti Ruth Schwerzmann vorwarfen, zu wenig zu tun?
- Darf man somit mehr informieren, wenn man selber zu den Befürwortern gehört und weniger, wenn man selber bei den Gegner angesiedelt ist?
- Wird es nun Mode, dass man nach einer verlorenen Abstimmung mittels Interpellation den Abstimmungskampf weiter führt und so unnötigerweise die Verwaltung mit Arbeit belastet?

Zum Schluss noch dies: Die FDP erwartet, dass sich der Regierungsrat bei Abstimmungsvorlagen, welche Thema im Kantonsrat waren, äusserst und seine Informationspflicht wahr nimmt. Alles andere wäre falsch und müsste als Führungsschwäche betrachtet werden.

Bestens ins Bild dieser Interpellation passt die momentan laufende Unterschriftensammlung für eine radikale Beschränkung der Informationsmöglichkeiten durch den Bundesrat. Schon fast ironisch ist es, dass die Unterschriftensammler und -samplerinnen unter dem Titel «Bürger für Bürger» auftreten und im Internet unter www.freie-meinung.ch zu finden sind. Eine freie Meinung bedingt aber eine Informationsmöglichkeit auf allen Seiten. Gerade heute, wo sich der Bürger kaum mehr vor Informationen wehren kann, wo Kritiker von einer Mediendemokratie sprechen, welche beherrscht ist von Politalkshows von mehr oder weniger tiefem Niveau, wird die saubere Information durch die von uns gewählten Behörden immer wichtiger. Und da gehen wir mit der Regierung einig: Die Information durch den Regierungsrat war fair und im Rahmen des erlaubten und politisch sowie rechtsstaatlich Korrekten. Wir hätten uns aber bei einem politisch so wichtigen Thema etwas mehr grundsätzliche Äusserungen durch den Regierungsrat vorstellen können, ansonsten sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Martin B. **Lehmann** meint, beim Studium dieses Vorstosses sei man eigentlich geneigt, den Interpellanten das Zeugnis eines schlechten Verlierers auszustellen. Nachdem aber die entsprechende Volksabstimmung im Sinne der Interpellanten

ausging, verbleibt nur noch der Eindruck eines seltsamen und peinlichen Demokratieverständnisses. Seltsam deshalb, weil seinerzeit auch gewisse Regierungsräten und Regierungsräte an vorderster Front für die Revision des Steuergesetzes kämpften, die Interpellanten dies aber geflissentlich verschweigen. Und peinlich deshalb, weil der Vorwurf der «emotional negativen Abklassierungen der Gegner» ausgerechnet aus derjenigen Ecke stammt, die dies seit Jahren und bis zum heutigen Tage in Reinkultur betreibt. Das arme gerupfte Huhn lässt grüßen. Mehr gibt es zu diesem Papiertiger wirklich nicht zu sagen.

Heinz **Tännler** möchte Michel Ebinger und Martin B. Lehmann Folgendes antworten. Dieser Interpellation vorausgegangen ist eine Abstimmungsbeschwerde. Der Votant hat darüber mit einem Kollegen stundenlang gebrütet. Wir haben sie beschwerlich an einem Samstag und einem Sonntag gemacht und haben – juristisch gesehen – eine sehr gute Beschwerde eingereicht. Fragen Sie den Landschreiber. Er hätte keine Prognose abgegeben, wie diese Beschwerde ausgegangen wäre. Effektiv juristisch gesehen ein problematisches Feld. Bei dieser Swiss-Abstimmung hat sich der Regierungsrat problematisch verhalten. Und selbst der Landschreiber hat dieser Beschwerde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wir beide hätten keine Prognose gewagt, ob zu unseren Gunsten oder zu Gunsten des Regierungsrats entschieden worden wäre. Vor diesem Hintergrund ist das nicht einfach ein Papiertiger und sind wir auch nicht schlechte Verlierer. Wir haben diese Beschwerde zurückgezogen, weil die Sache ad acta war. Aber es war ein problematisches Spannungsfeld.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, erinnert daran, dass die Regierung die aufgeworfene Problematik im Bericht differenziert dargestellt hat. Sie möchte nicht im Detail nochmals darauf eingehen. Zwei Dinge möchte sie aber betonen. Vom Regierungsrat darf und soll erwartet werden, dass er Führungsverantwortung wahrnimmt. Das bedeutet, dass Vorlagen rechtzeitig und mit sachlicher Information begleitet dargestellt werden. – Noch ein Hinweis auf die Bundesebene. Der Nationalrat hat in diesem Zusammenhang vor kurzem einen wichtigen Entscheid gefällt. Danach dürfen Bundesrat und Bundesverwaltung weiterhin Abstimmungskampagnen führen und unterstützen. Die grosse Kammer lehnte eine Initiative des Zürcher SVP-Nationalrats Fehr ab, wonach sich die Behörden bei ihrer Information auf rein sachliche Aspekte beschränken sollen. Der Nationalrat folgte seiner staatspolitischen Kommission und verwarf die Initiative mit 106 : 41 Stimmen. Dem Bundesrat müsse kein Maulkorb verhängt werden, sagte Walter Donzé namens der Kommissionsmehrheit.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

251 INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND EINFÜHRUNG DES NEUEN LOHNAUSWEISES

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1118.2 – 11217).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass allen Räten eine Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats ausgeteilt wurde.

Beat **Villiger** ist mit dem Inhalt der regierungsrätlichen Antwort gar nicht einverstanden, daran ändert auch die Ergänzung nichts. Es geht ja dort eigentlich nur darum, dass die Einführung des Lohnausweises um ein oder zwei Jahre verschoben wird.

Die Schweizerische Steuerkonferenz hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen diesen neuen Lohnausweis erarbeitet, der einen sehr hohen Detaillierungsgrad aufweist und vor allem auf Grund der damit verbundenen administrativen Mehraufwendungen insbesondere in Gewerbekreisen sehr umstritten ist. In der Zwischenzeit, vor allem im Vorsommer, haben sich verschiedene Personen im Nationalrat und in den Kantonen dagegen gewehrt. Mit dem Zwischenerfolg, dass die Steuerkonferenz das Papier zurückgenommen und überarbeitet hat. Jetzt liegt es neu vor, aber mit einer sehr marginalen Änderung, womit man sich in diesen Kreisen noch lange nicht einverstanden erklären kann. Es geht bei dieser Änderung nicht nur um eine Anpassung an die Grundlagen der schweizerischen formellen Steuerharmonisierung. Das könnte man noch tolerieren. Es geht nämlich vor allem um eine unzumutbare Zusatzadministration für Mittel- und Kleinbetriebe und es geht letztlich doch auch darum, von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf dem kalten Wege zusätzliches Steuersubstrat zu erhalten. Man schätzt dieses auf ca. 2 bis 3 Milliarden pro Jahr. Man würde vermutlich besser die Missstände im Bereich der Schwarzarbeit bereinigen. Dort gehen uns nämlich viel mehr Gelder, vor allem zu Lasten der Sozialinstitutionen, verloren. Die Arbeitgeber werden gezwungen, mit diesem neuen Lohnausweis viel detailliertere Angaben zu machen. Es sollen sämtliche Spesen und alle geldwerten Vorteile, die Gegenstand eines Arbeitsvertrags sind, deklariert werden, z.B. Verpflegung, Unterkunft, Privatanteil Geschäftswagen, Spesen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung, Repräsentation, Auto oder Beiträge an Weiterbildung.

Der Votant vermisst in der regierungsrätlichen Antwort ein klares politisches Bekenntnis zum Abbau unnötiger Administration. Er vermisst eine wirtschaftsfreundliche Haltung gegenüber der Arbeitgeberschaft. Stattdessen nimmt man in Kauf oder will dies gezielt, dass auf dem kalten Wege Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr Steuern bezahlen. Man hat lediglich die Argumente der Steuerverwaltung bzw. der Steuerkonferenz übernommen und hat damit einen Terrieffekt ausgelöst. (Wenn der mal zubeisst, lässt er nicht mehr los.) Vorher wurde vom Spannungsfeld gesprochen und von Führungsverantwortung. Auch hier haben wir das Spannungsfeld zwischen der Verwaltung und der Regierung. Beat Villiger geht davon aus, dass die Regierung gar nichts wusste von dieser Anpassung des Lohnausweises und diese doch recht strategische Aufgabe der Verwaltung überlassen hat. Hier müsste man mehr Führungsverantwortung übernehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** betont, dass die AF eigentlich mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden wäre. Wir hätten es begrüsst, wenn der neue, zeitgemäss Lohnausweis zur geplanten Zeit, also auf Januar 2004 wenigstens provisorisch eingeführt worden wäre. Wir sehen es wie die Regierung, eine landesweite Vereinheitlichung ist ein wichtiger und richtiger Schritt, mit einem einheitlichen gesamtschweizerischen Lohnausweis verschwindet auf jeden Fall einmal die Formularvielfalt in unserem Land. Wir unterstützen die Meinung der Regierung, wenn sie schreibt, der neue Lohnausweis sei lediglich eine Anpassung an den Trend der Wirtschaft. Immer öfter wird nämlich vor allem in grösseren Firmen Arbeit mit sogenannten Gehalts-Nebenleistungen abgegolten. Sicher können solche steuerfreie «fringe benefits» ihre Berechtigung haben, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit der Firmenaktivität stehen und ein normales Mass nicht übersteigen. Aber nicht akzeptabel sind Nebenleistungen, die weit darüber hinausgehen und nichts anderes als verdeckte Lohnleistungen darstellen (den Service-Unterhalt für das Privatauto des Top-Managers als Beispiel). Ein umfassender Lohnausweis ist nicht nur vom Steuergesetz her wichtig, sondern er gibt auch genaue Auskunft für die Berechnung der Sozialabgaben. Wird nicht das ganze Jahresgehalt im Lohnausweis aufgeführt, müssen auch entsprechend weniger Sozialabgaben bezahlt werden. Es geht nicht an, dass via verdeckte Gehalts-Nebenleistungen die Abgaben für AHV, IV und Arbeitslosenkasse gesenkt werden. Ein ehrlicher Lohnausweis, mit Aufzählen von Spesenvergütungen und Gehalts-Nebenleistungen, ist in dem Sinn ein Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor allem für jene mit unteren und mittleren Einkommen, denen diese Tricks nicht zur Verfügung stehen. In einer Stellungnahme bringt es die Thurgauer Regierung gut auf den Punkt. Sie schreibt, das neue Formular diene lediglich der rechtsgleichen Besteuerung. Eine liberale Praxis der Vergangenheit dürfe nicht dazu führen, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihre Pflichten zur Bestätigung sämtlicher Leistungen an die Arbeitnehmenden unterliefern.

Die AF ist befremdet, dass der Interpellant den neuen Lohnausweis, der – so hoffen wir – einmal kommt, vor allem auf Grund der administrativen Mehrarbeiten in Frage stellt. Auch die Stawiko ist der Meinung dass solche Gehalts-Nebenleistungen ebenfalls im Lohnausweis aufgeführt werden müssen. Nachzulesen im Stawiko-Bericht zum Rechenschaftsbericht 2002, Kapitel Baudirektion. Sie bemängelte, dass die abgegebenen Reka-Scheine an die Kosten der Parkplatzgebühren nicht im Lohnausweis aufgeführt worden sind. Die AF bedauert ausserordentlich, dass das Inkrafttreten des neuen Lohnausweises weiterhin verschoben wurde. Und nur, weil seitens des Gewerbes mit Protesten bis zum Formularboykott gedroht wurde. Aber alle Überarbeitungen sind dem Gewerbe bis jetzt immer noch nicht genehm und die definitive Einführung des neuen Lohnausweises wird so kaum vor 2006 stattfinden. Die dauernde Rückweisung dieses Papiers zeigt so typisch auf, wie gewisse Kreise der Wirtschaft in der Politik das Sagen haben wollen. Dabei sollte es doch ein Zusammenarbeiten sein – von beiden Seiten. Wir hoffen sehr, dass die Schweizerische Steuerkonferenz auf dem eingeschlagenen richtigen und wichtigen Kurs bleibt. Wir Alternativen wollen einen Lohnausweis, der Aufschluss gibt über die tatsächlichen Verdienst des Arbeitnehmenden. Bei allem Verständnis für Vereinfachungen – wir haben gar kein Verständnis, wenn der Lohnausweis dazu dienen soll, Steuern und Sozialabgaben zu hinterziehen. Die Geprellten wären wir alle.

Felix Häckli meint, die Geschichte mit dem Lohnausweis sei ein Tanz um des Teufels Bart. Der neue Lohnausweis ist nämlich in Zug praktisch realisiert. Bei den Lohnnebenkosten müssen Sie bereits die Angaben machen, die im neuen Lohnausweis verlangt werden. Der Unterschied ist nur, dass im neuen Lohnausweis gewisse Sachen zwingend vorgeschrieben werden. Wenn der Votant bei sich im Unternehmen ein Spesenreglement hat und das abgestempelt ist, kann er «Spesen gemäss Reglement» schreiben und muss nichts reinschreiben. Die Frage ist nur, was im Spesenreglement steht. Es ist also nicht eine Frage des Lohnausweises, sondern von dem, was dahinter steht. Wenn er ein Spesenreglement machen muss, in dem er nicht mehr schreiben darf «in der Regel zahlen wir 25 Franken für ein Mittagessen», wohl wissend, dass wenn man mit Kundschaft weggeht, unter Umständen 40 Franken bezahlen muss, muss es Ausnahmen geben. Der Leiter der Arbeit am neuen Lohnausweis ist der Leiter der Stempelsteuerabteilung von Zürich. Und der vertritt die Meinung, so was sei nicht möglich. Wenn man dann 40 Franken ausgibt, muss man 15 Franken als Einkommen versteuern. Und da fängt dann der Blödsinn an. In einem Unternehmen kann man das nämlich nicht mehr auseinander nehmen, das gibt einen riesigen EDV-Aufwand. Man muss hier einfach die praktischen Probleme sehen. Es liegt also nicht am Lohnausweis, sondern daran, dass die Behörden bei der Ausführung der ganzen Sache vernünftig bleiben. Und deshalb ist eigentlich der Streit um den Lohnausweis für die Katz, weil es gar nicht daran hängt, sondern daran, was dahinter steht. Felix Häckli hofft, dass die Zuger Regierung und die Steuerabteilung hier in Zug vernünftiger sind als in Zürich, dass hier mehr Flexibilität gezeigt wird, damit man vernünftige Lösungen machen kann. Bisher war es so, und das möchte der Votant auch verdanken. Man kann nicht sagen, in Zug sei man wirtschaftsfeindlich. Man hat bisher immer Verständnis gezeigt für unsere Probleme.

Finanzdirektor Peter Hegglin möchte Felix Häckli für die Unterstützung danken, dass sich auch die Steuerverwaltung wirtschaftsfreundlich zeigt. Der Votant hätte diesem Vorwurf widersprechen wollen und das ist damit bereits getan. – Wir möchten weiter daran arbeiten, dass wir praxisnah sind. Wir möchten den Aufwand nicht hinaufschrauben, aber unserer Meinung ist es wichtig, dass wir einen einheitlichen Lohnausweis haben für die ganze Schweiz. Das vereinfacht die Administration. Und wenn dieser Lohnausweis dazu beiträgt, dass die Gehaltsnebenleistungen korrekt wiedergegeben und versteuert werden, dann dient das allen Steuerzahldern.

- ➔ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

252 INTERPELLATION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER UND ERWINA WINIGER JUTZ BETREFFEND BERUFSVORBEREITUNGSSCHULE (B-V-S), 10. SCHULJAHR

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1132.2 – 11233).

Rosemarie **Fähndrich Burger** bedankt sich zusammen mit ihrer Mitinterpellantin Erwina Winiger Jutz bei der Bildungsdirektion für die ausführliche und umfassende Beantwortung der Interpellation. Sie gibt eine gute Übersicht über die bestehenden Brückenangebote im Kanton. Wir staunen immer wieder, wie schnell sich in unserer Zeit Zustände verändern. Da ist vor drei Jahren die Berufsvorbereitungsschule, eben das 10. Schuljahr, als Pilotprojekt mit einer Klasse eingeführt worden und nach drei Jahren können in drei Klassen bereits 35 und mehr Jugendliche aus diversen Gründen nicht aufgenommen werden. Die in der Interpellation zusammengestellte Übersicht zeigt auf, dass der Kanton Zug auf die bestehende Situation reagiert, neue Angebote bereitstellt oder bestehende überarbeitet. Dazu gratulieren wir der Regierung. Wir möchte im Folgenden systematisch den Seiten der Beantwortung der Interpellation folgend einige Bemerkungen machen und die eine oder andere Zusatzfrage stellen:

Wir sind mit der Regierung einig, dass das 10. Schuljahr ein Brückenangebot bleiben soll und sich daraus nicht indirekt eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit ergeben soll. Allerdings gilt zu bedenken, dass sich viele Jugendliche durch die erschwerte Lehrstellensituation völlig überfordert fühlen und teilweise handlungsunfähig dem Ende des 9. Schuljahres entgegen gehen. Oder sie sind durch ihre persönliche Situation derart gefordert, dass sie absolut entscheidungsunfähig das Ende der obligatorischen Schulzeit abwarten. Auch gutwillige Eltern oder die Institutionen rund um die Berufsberatung haben in dieser Lebenssituation der Jugendlichen oftmals keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Berufswahl. - Dass in diesen Fällen ein Brückenangebot die einzige richtige Antwort ist, scheint glücklicherweise bei der Bildungs- wie auch bei der Volkswirtschaftsdirektion unbestritten zu sein.

Zu 1.1, *Punkt 3* möchten wir gerne eine Konkretisierung. Es heißt im Bericht: «Brückenangebote machen nur einen Sinn, wenn es nach der Brücke eine (nahtlose) Fortsetzung gibt. Bedürfnisorientierte Angebote mit langfristiger Perspektive müssen deshalb in einer Gesamtschau geplant und realisiert werden.» Unsere Frage dazu lautet: Wer unterstützt und bereitet die Jugendlichen auf diese Gesamtschau vor?

Zu 1.1, *Punkt 5* betreffend die Struktur für die Zuweisung der Jugendlichen zum richtigen Angebot. Gibt es dazu schon klare Vorstellungen? Wir müssen uns bewusst sein, dass auch im jetzigen Schuljahr die Lehrverträge bereits ab kommender Woche abgeschlossen werden. Aber auch zum Besuch einer weiterführenden Schule muss bei den Jugendlichen der Entscheid jeweils bereits Anfang des neuen Schuljahrs gemacht werden.

Zu *Antwort 3 b*. Wir freuen uns zu beobachten, dass die beiden betroffenen Direktionen stets von Neuem Schritte unternehmen, um auch praxisnahe und eher niederschwellige Brückenangebote zu realisieren oder neu zu konzipieren. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Frage: Wie gestaltet sich die Entwicklung des «BVL-Extra-Angebots» und konnten die 30 Plätze des Programms «Einstieg in die Berufswelt» besetzt werden? Waren mehr als diese 30 Plätze erforderlich gewesen? Wenn ja, wie viele mehr?

Zu Antwort 4: Leider ist das praxisorientierte schulische Brückenangebot Typ B des Berichts der Zentralschweiz inhaltlich nicht klar umschrieben. Gerne hätten wir dazu noch einige inhaltliche Konkretisierungen. Wir unsererseits denken, dass Brückenangebote im gestalterischen Umfeld, im Dienstleistungsbereich, im hauswirtschaftlich-sozialen-pflegerischen Gebiet ideale Ergänzungen zu den bislang eher gewerblich/industriellen praxisorientierten Brückenangeboten bieten könnten. Zudem würden wir von der Regierung gerne wissen, wie weit die Arbeit der genannten Projektgruppe bei der Planung und Realisierung des praxisorientierten, schulischen Brückenjahres Typ B gediehen ist?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer zusätzlichen Fragen.

Andrea **Hodel** spricht im Namen der FDP-Fraktion und stellvertretend für Thomas Brändle, der sich bereits zwei Mal vorbereitet hat und heute nicht anwesend ist. Sie möchte anmerken, dass das bestehende Zuger Angebot auch in der Berufsvorberitungsschule, in welcher die Votantin als Mitglied der Schulkommission tätig ist, als hervorragend zu bezeichnen ist. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch trefflich geschrieben hat, kann er nicht in die Pflicht genommen werden, für jeden einzelnen Schulabgänger oder jede einzelne Schulabgängerin eine wunschgemäße Lehrstelle zu finden. Wir müssen heute zum Teil auch in der BVS anerkennen, dass es Jugendliche gibt, die nicht oder nicht mehr motiviert sind, etwas zu finden. Und da führen auch alle Bemühungen von uns zu keinem Ziel. Andrea Hodel erlaubt sich den Hinweis, dass bei der BVS am letzten Schultag in diesem Sommer acht Schülerrinnen und Schüler noch keine Lehrstelle gefunden haben. Am 25. September, als wir uns das letzte Mal auf diese Interpellationsantwort vorbereitet haben, waren es noch vier. Auch können wir feststellen, dass in der heutigen Situation sehr viele Lehrstellen ganz kurzfristig noch vergeben werden. Dass wir also immer wieder Möglichkeiten haben, Lehrstellen zu eröffnen und Jugendliche in Lehrberufe eingliedern zu können.

Die Votantin zitiert noch einige Ausführungen von Thomas Brändle, die er als Lehrmeister gemacht hat: «Ich bilde seit über zehn Jahren Lehrlinge aus. Nächstes Jahr werden in unserem Bäckereibetrieb fünf Lehrlinge ihren Abschluss machen und endgültig in die Berufswelt entlassen. Es ist eine zunehmend herausfordernde, aber in den meisten Fällen auch befriedigende Arbeit. Auch meine Lehrlinge hatten meistens als Berufswunsch Bäcker oder Konditor nicht zuoberst auf ihrer Liste. Auch ich wäre lieber Popstar als Konditor, vielleicht lieber Governor von Kalifornien statt Kantonsrat geworden. Fürs erste fehlte mir das Talent, fürs zweite das Geld. Natürlich ist es wichtig, einen Beruf erlernen zu können, der einem Freude macht und den eigenen Talenten entspricht. Aber wer weiß das so genau mit 15 oder 16 Jahren? Die wenigsten Menschen bleiben heute ein Leben lang auf ihrem ursprünglich erlernten Beruf. Häufig ist die erste Ausbildung auch eine Zeit der Besinnung, Selbstfindung und Erweiterung der Sozialkompetenz, wie es in der Interpellation auch beschrieben wurde. Trotzdem sind einige meiner Lehrlinge aus unserem Familienbetrieb stolze Berufsleute im In- und Ausland geworden. Einer sogar Gewerbeschullehrer in Neuseeland, wo es Berufslehren nur auf private Initiative gibt und mein Beruf noch ganz begehrt ist. Ich glaube im Namen der FDP-Fraktion abschliessend festhalten zu können, dass der Regierung für ihre Antwort unser Dank gehört. Speziell gehört unser Dank den Lehrern und Lehrerinnen in den Schulen, nach denen die Lehre beginnt, die alles nur Erdenkliche unternehmen, um motivierte und flexible Schulabgängerin

nen und Schulabgänger in die Berufswelt zu integrieren. Dabei muss weiterhin sowohl der Einsatz als auch die Flexibilität der Schüler und Schülerinnen gefordert werden. Nur dies führt uns zu einer nachhaltigen Lösung.»

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion erfreut ist, dass der Kanton Zug bestrebt ist, seine berufsvorbereitenden Bildungsangebote den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Er bietet damit schon jetzt vielen Schulabgängerinnen und -abgängern, welche nicht auf Anhieb eine Lehrstelle finden, bessere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Die Aussage, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, für alle Jugendlichen, vor allem für die unmotivierten, eine Lösung zu finden, gibt uns zu denken. Es besteht die Gefahr, dass es zu Problemverlagerungen kommt und sich dann andere – meist staatliche – Stellen um diese Jugendlichen kümmern müssen. Kein Kind kommt unmotiviert zur Welt. Ein optimales Bildungssystem ist wichtig, um Ungleichheiten bei den Erfolgschancen von Schülerinnen und Schülern zu korrigieren. Bildung dient nicht nur der Vermittlung von Wissen. Ausbildung ermöglicht Lehrlingen, Schülerinnen und Schülern den Einstieg ins gesellschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben unseres Landes. Wir begrüssen deshalb die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Direktionen zu Gunsten eines optimalen Bildungssystems. Wir hoffen, dass der Kanton Zug sich weiterhin bemüht, allen Schulabgängerinnen und -abgängern den Zugang zu Ausbildung und damit zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** beantwortet gerne die zusätzlich gestellten Fragen und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, die in der rund 1½ Monate zurückliegenden schriftlichen Antwort des Regierungsrats angegebenen Zahlen zu aktualisieren.

Zur ersten Frage: Wer bereitet Jugendliche vor, damit sie die Gesamtschau über alle Angebote haben? Die Gesamtschau, die wir in der Antwort erwähnt haben, bezieht sich auf die Planung und Umsetzung der Brückenangebote seitens des Regierungsrats und der involvierten Direktionen. Bei den Jugendlichen ist es wichtig, dass sie die für sie in Frage kommenden Angebote kennen lernen. Hier werden sie durch ihre Lehrpersonen sowie die Berufsberatung Zug unterstützt.

Zur zweiten Frage: Gibt es konkrete Strukturen für die Zuweisung der Jugendlichen zum richtigen Angebot? Dies ist bestimmt ein entscheidender Punkt. Wer genau diese Zuweisungen vornimmt und wie, ist Inhalt der Aufgabe der eingesetzten Zuger Projektgruppe. Obwohl wir hier sehr schnell planen, ist eine inhaltliche Aussage zur Frage der zukünftigen Zuweisungskompetenz heute noch nicht möglich. Diesbezüglich ist auch zu berücksichtigen, dass die Konferenz der Zentralschweizer Bildungsdirektoren (BKZ) erst vor kurzem das Koordinationsprojekt «Brückenangebote» verabschiedet hat. Dies ist die Grundlage für die weitere Arbeit.

Zur dritten Frage: Wie gestaltet sich die Entwicklung des BVL-Extra-Angebots, und konnten die 30 Plätze des Programms «Einstieg in die Berufswelt» besetzt werden, bzw. wären mehr als diese 30 Plätze erforderlich gewesen? Das Projekt BVL-Extra konnte planmäßig erarbeitet und gestartet werden. Von den angestrebten maximal 18 Plätzen sind 11 Plätze besetzt. Auch beim Programm «Einstieg in die Berufswelt», bei welchem heuer mit 30 Plätzen doppelt so viele wie bisher zur Verfügung stehen, wurden nicht alle neuen Plätze ausgeschöpft. 22 Plätze sind besetzt. In beiden Projekten, in welchen theoretisch noch einige Plätze zur Verfügung stehen, wer-

den noch einige Gespräche mit potenziellen Interessenten geführt. Jedoch muss in beiden Fällen seriös geklärt werden, ob dies jeweils das geeignete Angebot für die Jugendlichen ist. Angesichts dieser Ausgangslage kann gesagt werden, dass in beiden Fällen das geplante Angebot ausreicht.

Zur vierten Frage: Gibt es inhaltliche Konkretisierungen des geplanten praxisorientierten schulischen Brückenangebots des Typs B; wo steht die Arbeit der entsprechenden Projektgruppe? Die Zuger Projektgruppe wurde schon vor dem erwähnten Beschluss der Zentralschweizer Bildungsdirektoren vom September eingesetzt und hat die Arbeit aufgenommen. Gleichwohl war vorerst der Grundsatzentscheid der BKZ vom 19. September 2003 abzuwarten, ob und wie die zukünftigen Brückenangebote ausgestaltet werden sollen. Es geht hier nämlich auch darum, kantongrenzüberschreitende Angebote zu nutzen. Im genannten Bericht betreffend Brückenangebote ist das Grobkonzept des praxisorientierten schulischen Brückenangebots B auf 2½ Seiten beschrieben (der Bildungsdirektor liest das nun nicht vor, bietet aber allen Interessierten an, in diesen Bericht Einsicht zu nehmen). Es steht dort u.a.: «Das praxisorientierte Angebot umfasst u.a. einen praktischen Unterricht in den Bereichen Werken, Hauswirtschaft, Bildnerisches Gestalten, Geometrisches Zeichnen usw.» Das Profil dieses Unterrichts geht somit eben gerade in die von der Interpellantin angeregten Richtung. Entscheidend wird aber sein, welche Nachfrage in welcher Richtung besteht und welche Plätze für Praktika und Schnuppertage in Unternehmen zur Verfügung stehen. Angebot und Nachfrage sind somit (sowohl auf Seiten der Wirtschaft als auch der interessierten Jugendlichen) entscheidend, um solche Angebote zu planen.

Abschliessend noch eine Bemerkung zum Votum von Andrea Hodel. Matthias Michel freut sich, dass wir mit ihr eine qualitativ hochstehende parlamentarische Vertretung in der Schulkommission der BVS haben, zwecks Mitgestaltung und Kontrolle. – Insgesamt ist er erfreut über die positive Aufnahme der Antwort.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

253 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER UND GERHARD PFISTER BETREFFEND HILFE AN UNWETTERGESCHÄDIGTE IN OBERÄGERI

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1146.2 – 11272).

Franz **Müller** erinnert daran, dass das heftige Unwetter vom Abend des 6. Juni 2003 vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberägeri, Alosen und Morgarten noch lange Zeit in unangenehmer Erinnerung bleiben wird. In Morgarten ist an diesem Abend rund ein Fünftel der bis Ende September in diesem Jahr gemessenen Niederschlagsmenge gefallen. Er möchte es nicht unterlassen, der Gemeinde Oberägeri, dem Kanton, dem Zivilschutz, den verschiedenen Feuerwehren, dem Militär und auch allen privaten Helferinnen und Helfern für ihren grossen und uneigennützigen Einsatz recht herzlich zu danken. Vielen Dank auch für die vielen privaten Spenden, die aufs Konto bei der Einwohnergemeinde Oberägeri eingegangen sind. Danken

möchte er auch dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Interpellation vom 11. Juli 2003. Gerhard Pfister und der Votant können mit dieser Beantwortung leben. Das Unwetter vom 6. Juni 2003 wirft aber auch Fragen auf. Franz Müller ist bewusst, dass das Gesetz über die Gewässer erst vom 25. November 1999 stammt. Trotzdem muss überlegt werden, ob der Unterhalt und der Verbau der privaten Gewässer nicht noch mehr kantonalisiert werden kann. Gemäss § 85 ff des Gesetzes über die Gewässer ist der Grundeigentümer für die Gewässer der 2. Klasse selber verantwortlich. Ebenfalls ist er für den Unterhalt für die Gewässer der 1. Klasse verantwortlich, wenn sie sich im Wald befinden. Der Votant ist der Meinung, dass es nicht angehen kann, dass sich ein privater Gewässerbesitzer wegen dem hohen Unterhalt, der jetzt und auch in Zukunft anfallen wird, finanziell überlastet. Der Kanton soll und muss sich an solchen Projekten beteiligen, auch wenn er nicht Besitzer des betroffenen Gewässers ist. Hier müssen sich die zuständigen Behörden Gedanken machen, wie sie auch in Zukunft unbürokratisch helfen können.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zum Wunsch, § 85 des Gesetzes über die Gewässer zu ändern. Das Gesetz unterscheidet klar private von öffentlichen Gewässern. Private Gewässer liegen in der Verantwortung ihrer Grundeigentümer und -eigentümerinnen. Sie müssen nach § 85 die Gewässer unterhalten und dafür finanziell aufkommen. Wollte man dies ändern, wäre gleichzeitig zu fragen, ob die Regelung des Gesetzes über Strassen und Wege hinsichtlich Privatstrassen und Wegen ebenfalls geändert werden müsste. Auch dort gilt ja, dass die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer die finanziellen Lasten des Unterhalts tragen müssen. Das gilt sowohl für die privaten Gewässer wie auch für die privaten Strassen. Eine Änderung dieses Grundsatzes hätte für den Kanton Zug schwerwiegende finanzielle Konsequenzen. Die Bauchef-Tagung vom 7. November 2003 wird sich mit den Fragen des Unterhalts von privaten Gewässern befassen. Die Einwohnergemeinde Unterägeri hat dieses Traktandum bereits angemeldet.

Zur Frage, wie für den Unterhalt von privaten Gewässern die gemeinsame Selbsthilfe ins Spiel gebracht werden könnte. § 27 GewG verpflichtet den Gemeinderat für private Gewässer 1. Klasse – und nur für diese – Unterhaltsgenossenschaften zu fördern. Die privaten Gewässer 1. Klasse sind im Anhang zum Gesetz alle aufgeführt. Wir werden diese Vollzugsaufgabe den Einwohnergemeinden an der Bauchef-Tagung ebenfalls besprechen. Im Übrigen steht es den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern frei, eine Unterhaltsgenossenschaft auch für private Gewässer 2. Klasse zu prüfen.

- Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

254 INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER UND KARL BETSCHART BETREFFEND STEUERVERWALTUNG DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1148.2 – 11264).

Heinz **Tännler** möchte noch zu drei Punkten etwas sagen. Zuerst zum Kompetenzzentrum. Aus der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die beiden bisherigen Leiter der Abteilungen natürliche und juristische Personen, die zur Zeit im Kompetenzzentrum tätig sind, Ende 04, bzw. Anfang 05 in Pension gehen. Somit können wir annehmen, dass diese Personen nicht mehr ersetzt werden und so das Kompetenzzentrum aufgelöst werden kann. Wir sind der Meinung, dass in den jeweiligen Abteilungen das Wissen, die Erfahrung und die Kundenbeziehung vorhanden sind. Es sind in der Steuerverwaltung zahlreiche langjährige Mitarbeitende mit besonders gut ausgeprägten lokalen Zuger Beziehungen tätig.

Zu den Einsprachefällen. Es wäre zu bedauern, wenn die Abteilungen natürliche und juristische Personen mit einer Zunahme der Einsprachefällen zu rechnen hätten. Wir im Kanton Zug sind es gewohnt, dass die Steuerverwaltung über Jahre hinweg ein ausgesprochen gutes Vertrauensverhältnis mit den Kunden und deren Steuervertreterinnen und -vertretern hat und dass so mit offener Kommunikation und Auskunftsbereitschaft die Einsprachefälle in Grenzen gehalten werden können. Im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der Steuersituation gegenüber anderen Kantonen ist der Standortvorteil Zug in Zukunft besonders gut zu pflegen. Das Steuerklima im Kanton Zug muss nach wie vor sehr gut bleiben.

Zum Veranlagungsstand. Gemäss dem Bericht zum Veranlagungsstand – man müsste eigentlich eher sagen Veranlagungsrückstand – der kantonalen Steuerverwaltung im Hinblick auf eine vorübergehende Erhöhung des Aushilfpersonals an die Stawiko gibt es nun interessanterweise unterschiedliche Aufstellungen. Aus dem Bericht an die Stawiko geht hervor, dass bei den natürlichen Personen sich 27,24 Personaleinheiten mit der Veranlagung – das wichtigste Geschäft der Steuerverwaltung – auseinandersetzen. Hingegen aus der Beilage zur Interpellation ist plötzlich zu entnehmen, dass es 35,8 Personaleinheiten sind. Das selbe Bild bei den juristischen Personen. Dem Bericht an die Stawiko, als es um die Aushilfestellen ging, die man beantragte, kann man entnehmen, dass es 12,5 Personaleinheiten sind. In der Beilage zur Interpellation sind es plötzlich 18,9 Personaleinheiten. Da sind unterschiedliche Zahlen. Der Votant hat die Übersicht verloren. Was stimmt nun? Eines ist klar: Wenn wir den Zahlen an die Stawiko Glauben schenken wollen, so sind weniger als ein Drittel des Personals bei der kantonalen Steuerverwaltung mit der Veranlagung beschäftigt. Der Personaletat bei der Steuerverwaltung liegt in etwa bei 113 Personaleinheiten. Wenn man die Zahlen zur Interpellation nimmt, sind es immer noch weit weniger als 50 %. Und hier muss doch der Hebel angesetzt und für mehr Effizienz gesorgt werden. Z.B. durch Selektion der Veranlagungen, also Triage, dass man einfache, mittelschwere und komplexe Steuerfälle auseinander nimmt, automatische Veranlagungen vorantreibt, Betriebsabläufe optimiert und mit diesen Projekten einmal runterfährt. Es ist bekannt, dass in der Steuerverwaltung X Projekte in der Pipeline oder in Bearbeitung sind. Sie absorbieren Personal und dann kommt man nicht mehr zum Kerngeschäft, nämlich zur Veranlagung. Mit dem Herunterfahren bei diesen Projekten könnte man auch verhindern, dass man bei der Stawiko oder bei der

Finanzdirektion Überstunden und Aushilfsstellen beantragen muss. Der Votant bittet den Finanzdirektor, auf diesen Punkt ein Auge zu werfen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion gerne zur Kenntnis genommen hat, dass die Philosophie der Kundenfreundlichkeit bei der kantonalen Steuerverwaltung auch in Zukunft einen sehr hohen Stellenwert hat und haben wird. Geschätzt hat die Votantin persönlich auch die Möglichkeit des direkten Gesprächs mit dem Finanzdirektor und den Herren Oswald, Moos und Jud. Die Ausführungen, aber auch die Entgegennahme der Kritik durch die Leitung der Steuerverwaltung haben gezeigt, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich – wie bereits früher – auch in Zukunft bemühen will, ein effizienter, kundenfreundlicher und auch verlässlicher Partner für Dienstleistungen zu sein. Dabei erlaubt sich Andrea Hodel die Bemerkung, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion die Steuerverwaltung im Auge behalten werden. Sollten sich erneut Anzeichen von Schwierigkeiten oder Unzufriedenheiten von Kunden ergeben, würden wir gerne wieder mit dem Finanzdirektor oder der Steuerverwaltung direkt Kontakt aufnehmen. Dabei erlaubt sich die FDP-Fraktion auch die Bemerkung, dass das direkte Gespräch wahrscheinlich mehr bringt als eine erneute Interpellation und damit öffentliche Anfrage. Probleme, die geortet werden, müssen an Ort und Stelle und nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann dem Rat versichern, dass wir auch in Zukunft versuchen werden, kundenfreundlich zu sein. Wir werden auch in Zukunft die Kontakte zur Wirtschaft pflegen, wie das in der Vergangenheit immer geschehen ist. Die Steuerverwaltung sieht sich natürlich in einem Wachstumskanton einer grossen Aufwandsteigerung gegenüber, haben wir doch pro Jahr einen Nettozuwachs von 600 bis 800 Gesellschaften. Wir haben eine Bevölkerungszunahme von rund 1,5 % pro Jahr, das sind 1'000 Fälle. Sie sehen, es kommt laufend viel neue Arbeit auf uns zu. Auch die einjährige Veranlagung, die umgesetzt werden musste. Und insofern muss sich die Steuerverwaltung auch organisatorisch anpassen können. Das tut und probiert sie auch.

Zu den vorgeworfenen Fällen betreffend Kompetenzzentrum. Dieses hat jetzt vier Personaleinheiten und davon befassen sich 1,5 mit NFA-Fragen, mit Faktor-Beta-Fragen, mit der eidg. Steuerverwaltung oder mit parlamentarischen Vorstössen. Diese 1,5 Personaleinheiten müssen auch in Zukunft bestehen bleiben – auch dann, wenn die ehemaligen Leiter der Abteilungen für natürliche und juristische Personen in Pension gehen. Diese werden dann im Kompetenzzentrum nicht mehr ersetzt, es wird also zurückgefahrt, aber doch in der Funktion bestehen bleiben.

Zu den Einsprachefällen. Es besteht eine ganz leichte Tendenz zu mehr Einsprachefällen. Aber wir haben heute prozentual gleich viele wie im Jahr 2000. Das geht vielleicht auch auf die wirtschaftliche schwierigere Situation zurück. Der Finanzdirektor glaubt nicht, dass wir das Steuerklima verschärft haben und daher mehr Einsprachefälle kommen. Mit unserer kundenorientierten Haltung wird das in diesem Rahmen bleiben oder hoffentlich wieder zurückgehen.

Zum Veranlagungsstand. Heinz Tännler hat hier auf unterschiedliche Zahlen hingewiesen. Im Stawiko-Bericht sind einfach nur jene Personaleinheiten enthalten, die sich explizit mit der Veranlagung befassen und im Bericht und Antrag an den Kantonsrat sind auch noch die weiteren Personaleinheiten aufgeführt, die sich bei den

juristischen und natürlichen Personen mit dem Sekretariat befassen. In der Antwort an Sie ist das ja nicht separiert. Es sind auch Leute aufgeführt mit Führungsaufgaben oder Applikationsbetreuung. Das müssten Sie also beim Stawiko-Bericht noch dazu rechnen und dann kommen Sie wieder auf die gleichen Zahlen. Der Votant nimmt aber die Anregung entgegen. Es ist auch unser Bemühen, die Abläufe laufend zu verbessern und die Effizienz zu erhöhen. Dazu gehören natürlich auch gewisse Projekte. Die EDV-Projekte, die Internet-unterstützte Steuererklärung, das Ausfüllen und Herunterladen von Formularen, das wird rege benutzt. Auch in diesem Bereich sollte der wirtschaftsfreundliche und moderne Kanton Zug Tools und Möglichkeiten anbieten, damit die Leute auf diesem Weg direkt ihre Probleme oder Geschäfte mit der Steuerverwaltung erledigen können.

- ➔ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.
- ➔ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.